

Situationsanalyse Weiterbildung im Bereich Sucht

Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Luzern, den 17. August 2020

I Autorinnen und Autoren

Helen Amberg, MA Economics (Projektleitung)

Mélanie Stamm, MA Sozioökonomie (Projektmitarbeit)

Dr. Oliver Bieri (Qualitätssicherung)

I INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Place de l'Europe 7

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

I Auftraggeber

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

I Projektreferenz

Projektnummer: 19-92

Fazit und Empfehlungen	4
Bilan et recommandations	9
Conclusioni e raccomandazioni	14
1. Ausgangslage und Fragestellung	19
1.1 Ziele und Fragestellung	19
1.2 Methodisches Vorgehen	20
1.3 Aufbau des Berichts	21
2. Organisation und Unterstützung der Weiterbildungen	22
2.1 Organisation	22
2.2 Finanzielle Unterstützung	23
3. Beschreibung der Weiterbildungsangebote	25
3.1 Rahmenbedingungen	25
3.2 Themen und Inhalte	27
3.3 Zielgruppen	30
4. Zufriedenheit der Akteure	32
4.1 Zusammenarbeit mit dem BAG	32
4.2 Zusammenarbeit unter den Akteuren	34
4.3 Beurteilung der Weiterbildungsangebote	36
5. Erfahrungen aus anderen Ländern	42
5.1 Erfahrungen aus Deutschland	42
5.2 Erfahrungen aus Kanada	45
5.3 Lehren für die Schweiz	48
Anhang	49

Fazit und Empfehlungen

Das Betäubungsmittelgesetz Art. 3k sieht vor, dass der Bund die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen der Prävention, Therapie und Wiedereingliederung sowie Schadensminimierung und Überlebenshilfe fördert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) setzt diese Förderung um und unterstützt Weiterbildungsangebote für Suchtfachleute, um einen Beitrag zur Professionalisierung im Suchthilfebereich zu leisten. Das entsprechende Engagement ist konzeptionell in der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024 verankert. Zur Erreichung der in der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024 formulierten Ziele stellt das BAG finanzielle Mittel für spezialisierte Lehrgänge (CAS, DAS, MAS), ein- bis fünftägige Weiterbildungsmodulare und praxisnahe Angebote zur Verfügung. Zur Sicherung des Weiterbildungsangebots im Bereich Sucht hat das BAG mit vier Akteuren Leistungsverträge abgeschlossen (Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances [FORDD], Fachverband Sucht, Groupement Romand d'Etudes des Addictions [GREAA], Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]).¹ Da diese Verträge Ende 2020 auslaufen, hat Interface im Auftrag des BAG eine Situationsanalyse des Weiterbildungsangebots im Bereich Sucht erarbeitet. Mit der Situationsanalyse soll ein Überblick geschaffen, Lücken aufgedeckt und Empfehlungen zuhanden des BAG zur Ausrichtung und zur Förderung künftiger Aktivitäten im Weiterbildungsbereich Sucht erarbeitet werden.

Die Situationsanalyse basiert auf einer ausführlichen Dokumentenanalyse sowie Gesprächen mit den Verantwortlichen der vier Hauptakteure und weiteren Experten/-innen im Bereich Sucht.

Im Fokus der vorliegenden Situationsanalyse stehen vier Fragen, welche im Folgenden zugleich beantwortet werden. Anschliessend werden sechs Empfehlungen zuhanden der Verantwortlichen des BAG formuliert.

1. Leisten die vom BAG unterstützten Weiterbildungsangebote einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen?

Ziel der finanziellen Unterstützung des BAG ist es, Fachverbände und Weiterbildungsinstitutionen dabei zu unterstützen, Weiterbildungsformate für Suchtfachleute sowie für Fachleute aus anderen Bereichen, die punktuell von der Suchtproblematik betroffen sind, zu entwickeln und anzubieten. Dieses Ziel wird mit den Weiterbildungsangeboten der vier unterstützten Hauptakteure erreicht. Die Weiterbildungen sind mehrheitlich interdisziplinär aufgebaut und sprechen verschiedene Zielgruppen an. Zudem sind sie für verschiedene Berufsgruppen ausgelegt, beispielsweise Sozialarbeitende, Pflegefachpersonen, Ärzte/-innen und Psychologen/-innen. Einige Weiterbildungsangebote sprechen auch indirekt mit dem Thema Sucht konfrontierte Berufsgruppen (z.B. Lehrpersonen) an. Keinen Beitrag leisten die Weiterbildungen der Hauptakteure hingegen zum Ziel, E-Learning-Weiterbildungen besonders zu fördern. So werden von den vier Hauptakteuren zum Zeitpunkt der Erhebungen (noch) keine E-Learning-Weiterbildungen angeboten.

¹ Im Folgenden werden die vier Akteure, welche einen Leistungsvertrag mit der Sektion Prävention und Gesundheitsförderung des BAG abgeschlossen haben, als Hauptakteure bezeichnet.

2. Wie ist der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten zu beurteilen? Welche Hindernisse zeigen sich beim Zugang zu den Weiterbildungsangeboten (z.B. Zeit, Kosten)?

Der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten ist ausbaufähig. Die Anerkennung der CAS-Diplome ist zwar hoch, trotzdem führt ein solches Diplom nicht automatisch zu einer höheren Anstellung. Durch eine verstärkte Bewerbung der Weiterbildungen könnten Arbeitgebende möglicherweise wieder vermehrt auf die Wichtigkeit des Themas Sucht aufmerksam gemacht werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Mehrheit der Weiterbildungsangebote neben der eigenen Website nur selten auf anderen Kanälen beworben werden. Nur wenige anbietende Institutionen lassen ihre Weiterbildungen auf dem Informationsportal von Infodrog (infozet.ch) aufschalten. Das Informationsportal wird im März 2021 mit einer umfassenden Online-Partnerplattform des BAG ergänzt. Die Verantwortlichen des BAG gehen davon aus, dass die neue Plattform besser genutzt wird, weil die Akteure Informationen einfacher melden können. Die grössten Hindernisse beim Zugang zu den Weiterbildungen sind aus Sicht der Befragten jedoch nicht die fehlende Information über die Weiterbildungen, sondern die knappen finanziellen Ressourcen bei den kantonalen Stellen und Institutionen.

3. Wie viele Weiterbildungen werden in den zwei Arten von Weiterbildungsangeboten angeboten? Wie lassen sich die Weiterbildungen beschreiben?

2019 wurden vier spezialisierte Lehrgänge und 91 ein- bis fünftägige Weiterbildungen im Bereich Sucht angeboten. Ähnlich viele waren es 2018. Die meisten Weiterbildungen werden auch 2020 wieder angeboten. Das bestehende Weiterbildungsangebot ist vielfältig und es werden viele verschiedene Themen, Bereiche und Interventionsmethoden behandelt, wobei sowohl suchtübergreifende als auch themenspezifische Weiterbildungen angeboten werden. Durch den Mix können unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse abgedeckt werden. Die Weiterbildungen unterscheiden sich zudem hinsichtlich der Dauer, der Häufigkeit und der Kosten. Die grosse Mehrheit der Weiterbildungen wird regelmässig oder (jährlich) wiederkehrend angeboten. Es zeigt sich, dass rund zwei Drittel aller Weiterbildungen von den vier Hauptakteuren angeboten werden. Vor allem in der Westschweiz wird die Mehrheit der Weiterbildungen insbesondere von den beiden Hauptakteuren FORDD und GREa angeboten. Weiter fällt auf, dass es im Tessin lediglich vier ein- bis fünftägige Weiterbildungen gibt. Ein spezialisierter Lehrgang fehlt im Tessin gänzlich. Die Kosten für die Teilnehmenden der spezialisierten Lehrgänge (CAS) bewegen sich bei den Hauptakteuren und bei den weiteren anbietenden Institutionen in einem ähnlichen Rahmen (6'200–6'600 Franken). Ein- bis fünftägige Weiterbildungen kosten in der Regel zwischen 175 und 600 Franken, wobei die Kosten von der Dauer sowie von einer allfälligen Mitgliedschaft abhängig sind. Die Weiterbildungen der beiden Hauptakteure GREa und Fachverband Sucht kosten durchschnittlich weniger als vergleichbare Weiterbildungen der weiteren anbietenden Institutionen. Dies lässt darauf schliessen, dass die Mittel des BAG zumindest teilweise zur Reduktion der Kosten für die Teilnehmenden beitragen.

4. Gibt es bei den Weiterbildungsangeboten Lücken oder Doppelspurigkeiten (z.B. in den Regionen, einem Themengebiet)?

Das Weiterbildungsangebot ist grundsätzlich ausreichend. Es zeigen sich jedoch Lücken im Tessin oder bei Weiterbildungen für Multiplikatoren/-innen (z.B. Personalverantwortliche). Des Weiteren sollte das Thema Sucht aus Sicht der Befragten bereits in der Grundausbildung (beispielsweise des medizinischen Fachpersonals) angesprochen werden sowie sollen vermehrt Weiterbildungen zum Umgang mit der Digitalisierung angeboten werden. Ein verstärktes Angebot von E-Learning-Komponenten sei ebenfalls anzustreben; insbesondere um die Weiterbildungen (noch) unabhängiger von ihrem Durchführungsort

zu machen. Doppelspurigkeiten im Weiterbildungsangebot gibt es zwar, diese scheinen aufgrund ihrer regionalen Verteilung und der angesprochenen Zielgruppen gerechtfertigt. Trotzdem wäre eine bessere Koordination der Inhalte sinnvoll, sodass allfällige Synergien genutzt werden könnten.

Auf dieser Grundlage formulieren wir folgende sechs Empfehlungen.

I Empfehlung 1: Überblick über die Weiterbildungsangebote beibehalten und Koordination stärken

Bisher fehlte eine Übersicht über alle Weiterbildungsangebote im Bereich Sucht. Die vorliegende Studie gibt einen groben Überblick über die Weiterbildungsangebote ausgewählter Akteure im Bereich Sucht. In Deutschland gibt es für die Koordination von Weiterbildungsangeboten beispielsweise eine Vereinigung aller im Suchtbereich tätigen Verbände und Vereine – die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Die Suchtfachverbände tauschen sich zudem im Rahmen des Fachausschusses Qualifizierung der DHS regelmässig aus und sprechen sich bezüglich der Inhalte ihrer Weiterbildungen ab. Wir empfehlen dem BAG, den Überblick über die Weiterbildungsangebote zu behalten. Eine Koordinationsstelle (wie früher die Expertengruppe Weiterbildung Sucht [EWS]) aufzubauen, erachten wir jedoch nicht als zielführend. Vielmehr soll das BAG die Koordination übernehmen und die Akteure untereinander vernetzen, damit Wissen gezielt ausgetauscht und Synergien genutzt werden können. Zur Gesamtsicht und zur Koordination soll auch die ab März 2021 verfügbare Online-Partnerplattform des BAG beitragen. Wir erachten es als zentral, dass künftig alle Weiterbildungen auf dieser Plattform aufgeschaltet werden. Der Vorteil der neuen Plattform gegenüber dem aktuellen Informationsportal von Infodrog (infoset.ch) ist, dass die Akteure ihre Weiterbildungen einfacher melden können. Dabei bleibt jedoch zentral, dass die Akteure motiviert werden, die Plattform auch aktiv zu benutzen. Diese Aufgabe könnten grosse nationale Akteure wie beispielsweise Infodrog oder Sucht Schweiz übernehmen.

I Empfehlung 2: Anlass zur Information und zum Austausch der Akteure organisieren

Die Erhebungen zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren unterschiedlich intensiv ausfällt. Insbesondere Akteuren, welche noch nicht lange im Bereich Sucht aktiv sind, fehlt der Anschluss zu anderen Akteuren und zum BAG. Im Sinne der verstärkten Koordination und zum Kennenlernen neuer Akteure empfehlen wir dem BAG, die vier Hauptakteure und die weiteren anbietenden Institutionen zu einem Netzwerktreffen einzuladen. Dieses Treffen kann auch dazu dienen, die Akteure über eine allfällige finanzielle Unterstützung durch das BAG (vgl. Empfehlung 3) und über die neue Online-Partnerplattform zu informieren.

I Empfehlung 3: Bisherige Finanzierung beibehalten und Antragsverfahren für Unterstützung weiterer Angebote prüfen

Aus der vorliegenden Studie geht hervor, dass knapp zwei Drittel aller Weiterbildungen von den vier Hauptakteuren angeboten werden. Vor allem in der Westschweiz wird die Mehrheit der Weiterbildungen insbesondere von den beiden Hauptakteuren FORDD und GREA angeboten. Durch die langjährige Erfahrung der vier Hauptakteure kann ein vielfältiges Angebot an qualitativ hochwertigen Weiterbildungen im Bereich Sucht sichergestellt werden. Aus diesem Grund empfehlen wir dem BAG, die finanzielle Unterstützung der vier Hauptakteure wie bisher beizubehalten und die Leistungsvereinbarungen zu verlängern. Ferner erachten wir es zudem als sinnvoll, finanzielle Mittel für weitere anbietende Institutionen bereitzustellen. Diese könnten in einem schlanken Antragsverfahren für diese Weiterbildungsangebote beantragt werden. Für eine unkomplizierte Abwicklung

der Anträge empfehlen wir, Kriterien für die Subventionsvergabe und die Höhe der Subvention vorgängig zu definieren sowie ein Gesuchsformular und eine Checkliste für die einzureichenden Dokumente zu entwickeln. Zudem ist es zielführend, ein strukturiertes Verfahren (Zeitplan, Ansprechperson usw.) festzulegen und bei Abschluss der Weiterbildungen weitere Unterlagen einzufordern (z.B. kurzer Evaluationsbericht, Liste der Teilnehmenden, Abrechnung).

I Empfehlung 4: Weiterbildungsangebote mit E-Learning-Komponenten fördern

E-Learning-Angebote sind im Weiterbildungsbereich Sucht noch wenig verbreitet. Eine Kombination von E-Learning und Präsenzunterricht (Blended Learning) würde die Weiterbildungen – zumindest teilweise – unabhängig von ihrem Durchführungsort und zeitlich flexibler machen und so den Zugang zum Weiterbildungsangebot verbessern. Wichtig ist dabei, E-Learning-Inhalte gezielt abzufragen oder zu prüfen und im Präsenzunterricht wieder aufzugreifen. Wir empfehlen dem BAG, Weiterbildungen mit E-Learning-Komponenten zu fördern und zumindest die Aufbauphase finanziell zu unterstützen (vgl. Empfehlung 3).

I Empfehlung 5: Tessin beim Ausbau von Weiterbildungsangeboten unterstützen

Die grösste Lücke im Weiterbildungsangebot im Bereich Sucht stellen wir im Tessin fest. Es fehlt dem Fachpersonal an zeitlichen Ressourcen, um die Weiterbildungen aufzubauen und anschliessend durchzuführen. Wir empfehlen dem BAG, mit einem geeigneten Akteur aus dem Tessin (z.B. Ticino Addiction) einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Dies einerseits mit dem Ziel, die italienischsprachigen Weiterbildungen finanziell zu unterstützen. Andererseits soll das BAG in enger Zusammenarbeit mit dem Akteur die Weiterbildungen im Bereich Sucht im Tessin wieder stärken. Zudem kann das BAG gezielt Hinweise auf gute Weiterbildungen geben. Insbesondere E-Learning-Weiterbildungen wären gut geeignet, um diese auch für Italienischsprachige auszubauen.

I Empfehlung 6: Einführung einer Berufsbezeichnung oder eines Kompetenzprofils prüfen und systematische Weiterbildung fördern

In den untersuchten Ländern Kanada und Deutschland sind die meisten Weiterbildungen obligatorisch, um im Suchtbereich tätig zu sein. In Deutschland gibt es zudem die entsprechende Berufsbezeichnung als Suchttherapeut/-in. Wir empfehlen dem BAG, die Einführung eines solchen Titels auch für die Schweiz zu prüfen oder zumindest ein Kompetenzprofil für im Suchtbereich tätige Personen zu erarbeiten. Letzteres gab es bereits, als die EWS noch für die Weiterbildungen im Bereich Sucht zuständig war. Dieses Kompetenzprofil aus dem Jahr 2008 könnte erneuert werden. In diesem Zusammenhang erachten wir es zudem als sinnvoll, Bestrebungen aufzunehmen die Suchthematik in die Grundausbildung gewisser Berufe (z.B. Ärzten/-innen, Psychologen/-innen, Gesundheitsfachpersonen, Sozialarbeitenden, Polizisten/-innen) zu integrieren. Des Weiteren empfehlen wir dem BAG zu prüfen, ob die im Referenzsystem QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol) erwähnte systematische Weiterbildung des Personals mit einer Mindestanzahl an Weiterbildungsstunden ergänzt werden sollte. Diese Massnahmen würden die Wichtigkeit des Bereichs Sucht unterstreichen und Arbeitgebende in Organisationen, die nur indirekt vom Thema Sucht betroffen sind, für das Thema sensibilisieren. Das BAG könnte zusätzlich die Kantone dahingehend sensibilisieren, in den Leistungsvereinbarungen mit den im Suchtbereich tätigen Akteuren ein Minimum an Weiterbildungstätigkeiten festzuhalten.

I Empfehlung 7: Thema Tabak in den suchtübergreifenden Weiterbildungen stärken

Die meisten suchtspezifischen Weiterbildungen widmen sich dem Thema Tabak. Diese Weiterbildungen werden insbesondere von auf dieses Thema spezialisierten Akteuren wie beispielsweise der Lungenliga Schweiz, dem Forum Tabakprävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit in Gesundheitsinstitutionen Schweiz (FTGS) angeboten. In den meist themen- und suchtübergreifend aufgebauten Weiterbildungen der vier Hauptakteure ist das Thema Tabak jedoch weniger stark vertreten. Nur zwei Angebote der Hauptakteure widmen sich spezifisch dem Thema Tabak. Des Weiteren zeigt sich, dass die Akteure im Bereich Tabak zwar gut untereinander vernetzt sind, sich jedoch selten mit anderen Akteuren im Suchtbereich austauschen. Wir empfehlen dem BAG, den Austausch zwischen den Akteuren aus dem Bereich Tabak und den weiteren Akteuren im Bereich Sucht zu fördern. Dies hauptsächlich mit dem Ziel das Thema Tabak im Weiterbildungsangebot der vier Hauptakteure zu stärken. So könnten auch Personen aus Berufsgruppen erreicht werden, die nur indirekt mit dem Thema Tabak in Berührung kommen.

Bilan et recommandations

L'art. 3k de la loi sur les stupéfiants prévoit que la Confédération développe la formation et la formation continue dans les domaines de la prévention, de la thérapie, de la réinsertion, de la réduction des risques et de l'aide à la survie. L'Office fédéral de la santé publique (OSFP) met en œuvre ce développement et soutient les offres de formation continue pour les spécialistes de l'addiction afin d'apporter une contribution à la professionnalisation dans le domaine de l'aide en cas d'addiction. En termes de conception, l'engagement correspondant s'inscrit dans la Stratégie nationale Addictions 2017–2024. Pour atteindre les objectifs formulés dans la Stratégie nationale Addictions 2017–2024, l'OFSP met à disposition des moyens financiers pour des cursus spécialisés (CAS, DAS, MAS), des cours thématiques de un à cinq jours et des offres axées sur la pratique. Afin de garantir l'offre de formation continue dans le domaine des addictions, l'OFSP a conclu des contrats de prestations avec quatre acteurs (Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances [FORDD], Fachverband Sucht, Groupement Romand d'Etudes des Addictions [GREAA], Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]).² Étant donné que ces contrats expirent fin 2020, Interface a élaboré une analyse de la situation de l'offre de formation continue dans le domaine des addictions, sur mandat de l'OFSP. Cette analyse de la situation doit offrir une vue d'ensemble, dévoiler les failles et formuler des recommandations à l'intention de l'OFSP pour orienter et promouvoir des activités futures dans le domaine de la formation continue dans le domaine des addictions.

L'analyse de la situation se fonde sur une analyse détaillée des documents ainsi que sur des entretiens avec les responsables des quatre acteurs principaux et d'autres expert(e)s dans le domaine des addictions.

La présente analyse de la situation se focalise sur quatre questions auxquelles une réponse sera apportée ci-après. Sept recommandations à l'attention des responsables de l'OFSP seront ensuite formulées.

1. Les offres de formation continue soutenues par l'OFSP contribuent-elles à l'atteinte des objectifs stratégiques?

L'objectif du soutien financier de l'OFSP consiste à aider les associations spécialisées et les établissements de formation continue à élaborer et à proposer des formats de formation continue pour des spécialistes de l'addiction ainsi que pour des spécialistes d'autres domaines, qui sont ponctuellement concernés par la problématique de l'addiction. Cet objectif est atteint avec les offres de formation continue des quatre acteurs principaux soutenus. Les formations continues ont une structure majoritairement interdisciplinaire et s'adressent à différents groupes cibles. Elles sont en outre conçues pour différents groupes professionnels, par exemple les travailleurs sociaux, le personnel infirmier, les médecins et les psychologues. Certaines offres de formation continue s'adressent également à des groupes professionnels indirectement confrontés au thème de l'addiction (p. ex. enseignants). Les formations continues des acteurs principaux ne contribuent en revanche pas à l'objectif consistant à promouvoir plus particulièrement les formations continues sous forme d'e-learning. Ainsi aucune formation continue par e-learning n'est-elle (encore) proposée par les quatre acteurs principaux à la date des enquêtes.

² Les quatre acteurs qui ont conclu un contrat de prestations avec la section Promotion de la santé et prévention de l'OFSP sont qualifiés ci-après d'acteurs principaux.

2. Que faut-il penser de l'accès aux offres de formation continue? Quels obstacles y a-t-il lors de l'accès aux offres de formation continue (p. ex. durée, coûts)?

L'accès aux offres de formation continue est perfectible. La reconnaissance des diplômes CAS est certes élevée, mais un tel diplôme ne débouche malgré tout pas automatiquement sur un meilleur emploi. En accentuant la promotion des formations continues, l'attention des employeurs peut éventuellement être attirée davantage sur l'importance du thème de l'addiction. Il s'avère toutefois qu'en dehors de leur propre site Internet, la plupart des offres de formation continue sont rarement promues par le biais d'autres canaux. Parmi les institutions qui proposent des formations continues, peu veillent à ce qu'elles soient publiées sur le portail d'information d'Infodrog (infoset.ch). Ce portail d'information sera complété par une plate-forme en ligne exhaustive des partenaires de l'OFSP en mars 2021. Les responsables de l'OFSP pensent que la nouvelle plate-forme sera mieux utilisée parce que les acteurs pourront transmettre plus facilement des informations. Les personnes interrogées estiment cependant que ce n'est pas le manque d'information sur les formations continues, mais les ressources financières limitées des institutions et organes cantonaux qui constituent les principaux obstacles à l'accès aux formations continues.

3. Combien de formations continues sont-elles proposées dans les deux types d'offres de formation continue? Comment les formations continues peuvent-elles être décrites?

Quatre cursus spécialisés et 91 cours thématiques de un à cinq jours dans le domaine de l'addiction ont été proposés en 2019. La situation était similaire en 2018. La plupart des formations continues seront également proposées en 2020. L'offre de formation continue existante est variée, et de nombreux thèmes, domaines et méthodes d'intervention différents sont abordés, sachant que des formations continues dépassant le cadre de l'addiction mais aussi des formations continues spécifiques au thème sont proposées. Ce mélange permet de couvrir différents besoins et centres d'intérêt. Les formations continues se distinguent en outre en termes de durée, de fréquence et de coûts. La plupart des formations continues sont proposées de façon régulière ou récurrente (annuelle). Il s'avère qu'environ deux tiers des formations continues sont proposées par les quatre acteurs principaux. En Suisse romande, la majorité des formations continues est notamment proposée par les deux acteurs principaux FORDD et GREA. On remarque par ailleurs qu'il n'y a que quatre cours thématiques de un à cinq jours au Tessin. Il n'y a pas de cursus spécialisé au Tessin. Les coûts pour les participants des cursus spécialisés (CAS) se situent dans un cadre comparable chez les acteurs principaux et les autres institutions qui les proposent (de 6200 à 6600 francs). Les cours thématiques de un à cinq jours coûtent généralement entre 175 et 600 francs, sachant que les coûts dépendent de la durée et d'une éventuelle adhésion. Les formations continues des deux acteurs principaux GREA et Fachverband Sucht coûtent en moyenne moins que les formations continues comparables des autres institutions formatrices. On peut en conclure que les fonds de l'OFSP servent au moins en partie à réduire les coûts pour les participants.

4. Les offres de formation continue présentent-elles des failles ou des doublons (p. ex. dans les régions, une thématique)?

L'offre de formation continue est en principe suffisante. Des failles apparaissent cependant au Tessin ou dans les formations continues pour les multiplicateurs (p. ex. responsables du personnel). Les personnes interrogées estiment en outre que le thème de l'addiction doit être abordé dès la formation de base (par exemple du personnel médical spécialisé) et que davantage de formations continues concernant la gestion de la numérisation doivent être proposées. Une offre accrue de composantes d'e-learning doit également être

recherchée, notamment pour que les formations continues soient (encore) moins dépendantes de leur lieu d'exécution. Il existe certes des doublons dans l'offre de formation continue, mais ils semblent être justifiés compte tenu de leur répartition régionale et des groupes cibles visés. Une meilleure coordination des contenus serait néanmoins judicieuse, afin de mettre à profit les synergies éventuelles.

Sur cette base, nous formulons les sept recommandations suivantes.

I Recommandation 1: garder une vue d'ensemble des offres de formation continue et renforcer la coordination

Il n'y avait pas, jusqu'à présent, de vue d'ensemble de toutes les offres de formation continue dans le domaine de l'addiction. La présente étude fournit un aperçu sommaire des offres de formation continue d'acteurs choisis dans le domaine de l'addiction. En Allemagne, il existe par exemple la Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), une union de toutes les associations et fédérations actives dans le domaine de l'addiction qui se charge de la coordination des offres de formation continue. Les associations spécialisées dans le domaine de l'addiction échangent en outre régulièrement dans le cadre de la commission spécialisée Qualification de la DHS et se concertent à propos des contenus de leurs formations continues. Nous conseillons à l'OFSP de garder le contrôle des offres de formation continue. Nous pensons cependant qu'il ne serait pas judicieux de mettre en place un organe de coordination (comme autrefois le Groupe d'experts Formations Dépendances [GFD]). L'OFSP doit plutôt se charger de la coordination et mettre les acteurs en réseau pour assurer un échange ciblé des connaissances et la mise à profit des synergies. La plate-forme en ligne des partenaires de l'OFSP disponible dès mars 2021 doit également contribuer à la vue d'ensemble et à la coordination. Nous jugeons essentiel que toutes les formations continues soient désormais publiées sur cette plate-forme. Par rapport à l'actuel portail d'information d'Infodrog (infoiset.ch), la nouvelle plate-forme a l'avantage pour les acteurs de pouvoir annoncer plus facilement leurs formations continues. Il est toutefois capital que les acteurs soient incités à utiliser activement la plate-forme. De grands acteurs nationaux, par exemple Infodrog ou Addiction Suisse, pourraient se charger de cette tâche.

I Recommandation 2: organiser une manifestation d'information et d'échange entre les acteurs

Les enquêtes montrent que la collaboration entre les acteurs est plus ou moins intense. Les acteurs qui n'interviennent pas encore depuis longtemps dans le domaine de l'addiction manquent notamment de liens avec les autres acteurs et l'OFSP. Dans le sens d'une coordination renforcée et afin de découvrir de nouveaux acteurs, nous conseillons à l'OFSP d'inviter à une réunion de réseautage les quatre acteurs principaux et les autres institutions proposant des formations. Cette rencontre peut également permettre d'informer les acteurs sur un éventuel soutien financier par l'OFSP (cf. recommandation 3) et sur la nouvelle plate-forme en ligne des partenaires.

I Recommandation 3: conserver le financement actuel et étudier les procédures de demande de soutien d'autres offres

Il ressort de la présente étude qu'à peine deux tiers des formations continues sont proposées par les quatre acteurs principaux. En Suisse romande, la majorité des formations continues est notamment proposée par les deux acteurs principaux FORDD et GREA. L'expérience de longue date des quatre acteurs principaux permet d'assurer une offre variée de formations continues de grande qualité dans le domaine de l'addiction. Pour cette raison, nous conseillons à l'OFSP de maintenir le soutien financier accordé aux quatre acteurs principaux et de prolonger les conventions de prestations. Nous jugeons en outre

utile de mettre à disposition des moyens financiers pour d'autres institutions proposant des formations. Ces moyens pourraient être sollicités dans le cadre d'une procédure de demande allégée pour ces offres de formation continue. Pour un traitement facile des demandes, nous conseillons de définir préalablement des critères pour l'attribution des subventions ainsi que le montant des subventions. Nous recommandons aussi d'élaborer un formulaire de demande et une check-list des documents à remettre. Il est en outre judicieux de définir une procédure structurée (calendrier, interlocuteur, etc.) et de demander des documents supplémentaires à l'issue des formations continues (p. ex. bref rapport d'évaluation, liste des participants, décompte).

I Recommandation 4: promouvoir les offres de formation continue avec des composantes d'e-learning

Les offres d'e-learning sont encore peu répandues dans la formation continue dans le domaine de l'addiction. Une combinaison d'e-learning et de cours présentiels (Blended Learning) rendrait les formations continues (au moins partiellement) indépendantes de leur lieu d'exécution et plus flexibles en termes de calendrier. Cela améliorerait ainsi l'accès aux offres de formation continue. Il est important de consulter ou de contrôler les contenus de l'e-learning de manière ciblée et de les reprendre dans le cours présentiel. Nous conseillons à l'OFSP d'encourager les formations continues avec des composantes d'e-learning et de soutenir financièrement au moins la phase de mise en place (cf. recommandation 3).

I Recommandation 5: soutenir le Tessin lors du développement des offres de formation continue

C'est au Tessin que nous constatons la plus grosse lacune dans l'offre de formation continue dans le domaine de l'addiction. Le personnel spécialisé n'a pas le temps de concevoir les formations continues et de les mettre en œuvre ensuite. Nous conseillons à l'OFSP de conclure un contrat de prestations avec un acteur tessinois approprié (p. ex. Ticino Addiction). L'objectif est d'apporter un soutien financier aux formations continues en langue italienne. L'OFSP doit par ailleurs renforcer les formations continues dans le domaine de l'addiction au Tessin en étroite collaboration avec l'acteur. L'OFSP peut en outre formuler des observations ciblées concernant des formations continues de qualité. Les formations continues sous forme d'e-learning conviendraient notamment à une mise en place italo-phonie.

I Recommandation 6: étudier l'introduction d'un titre professionnel ou d'un profil de compétences et encourager la formation continue systématique

La plupart des formations continues sont obligatoires pour travailler dans le domaine de l'addiction au Canada et en Allemagne, les pays étudiés. En Allemagne, il existe par ailleurs un titre professionnel en tant que thérapeute des addictions. Nous conseillons à l'OFSP d'examiner également l'introduction d'un tel titre en Suisse ou du moins d'élaborer un profil de compétences pour les personnes travaillant dans le domaine de l'addiction. Celui-ci existait déjà lorsque le GFD était encore responsable des formations continues dans le domaine de l'addiction. Ce profil de compétences de 2008 pourrait être renouvelé. A cet égard, nous jugeons également utile d'engager des efforts pour que la thématique de l'addiction soit intégrée dans la formation de base de certaines professions (p. ex. médecins, psychologues, professionnels de la santé, travailleurs sociaux, policiers). Nous conseillons en outre à l'OFSP de vérifier si la formation continue systématique du personnel citée dans le référentiel QuaTheDA (Qualité Thérapie Drogue Alcool) devrait être complétée par un nombre minimal d'heures de formation continue. Ces mesures souligneraient l'importance du domaine de l'addiction et sensibiliseraient au thème de l'addiction les employeurs dans des organisations qui ne sont qu'indirectement concernées par cette thématique. L'OFSP pourrait sensibiliser les cantons à consigner un minimum d'activités de

formation continue dans les conventions de prestations avec les acteurs actifs dans le domaine de l'addiction.

I Recommandation 7: renforcer le thème du tabac dans les formations continues dépassant le cadre de l'addiction

La plupart des formations continues spécifiques à l'addiction s'intéressent au thème du tabac. Ces formations continues sont notamment proposées par les acteurs spécialisés dans ce domaine, par exemple la Ligue pulmonaire suisse, le Forum Tabakprävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit in Gesundheitsinstitutionen Schweiz (FTGS). Le thème du tabac est cependant moins représenté dans la plupart des formations continues transversales et dépassant le cadre de l'addiction proposées par les quatre acteurs principaux. Seules deux offres des acteurs principaux sont spécifiquement consacrées au thème du tabac. Il s'avère par ailleurs que les acteurs dans le domaine du tabac sont certes bien interconnectés entre eux, mais qu'ils échangent rarement avec les autres acteurs du domaine de l'addiction. Nous conseillons à l'OFSP de promouvoir l'échange entre les acteurs du domaine du tabac et ceux du domaine de l'addiction. L'objectif doit principalement consister à renforcer le thème du tabac dans l'offre de formation continue des quatre acteurs principaux. Il serait ainsi possible de toucher également des personnes appartenant à des groupes professionnels qui ne sont qu'indirectement concernés par le thème du tabac.

Conclusioni e raccomandazioni

L'art. 3k della Legge sugli stupefacenti prevede che la Confederazione promuova la formazione e il perfezionamento nei settori della prevenzione, della terapia e del reinserimento, nonché della riduzione dei danni e dell'aiuto alla sopravvivenza. L'Ufficio federale della sanità pubblica (UFSP) attua questa promozione e supporta le offerte di perfezionamento per personale specializzato nelle dipendenze, al fine di contribuire alla professionalizzazione nel settore degli aiuti contro le dipendenze. A livello concettuale, il relativo impegno è definito nella Strategia nazionale Dipendenze 2017-2024. Per il raggiungimento degli obiettivi fissati nella Strategia nazionale Dipendenze 2017-2024, l'UFSP mette a disposizione fondi per corsi di formazione specializzati (CAS, DAS, MAS), moduli di perfezionamento di durata da uno a cinque giorni e offerte di formazione in ambito pratico. A garanzia dell'offerta di perfezionamento nel campo delle dipendenze, l'UFSP ha firmato contratti di prestazioni con quattro operatori (Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances [FORDD], Fachverband Sucht, Groupement Romand d'Etudes des Addictions [GREAA], Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]).³ Tali contratti scadranno a fine 2020 e pertanto, su incarico dell'UFSP, Interface ha elaborato un'analisi della situazione sull'offerta di perfezionamento nel campo delle dipendenze. Tale analisi consentirebbe di avere una visione d'insieme, colmare le lacune ed elaborare all'attenzione dell'UFSP raccomandazioni per l'orientamento e la promozione di future attività riguardo all'offerta di perfezionamento nel campo delle dipendenze.

L'analisi della situazione si basa su un'esauriente indagine documentale, nonché su colloqui con i responsabili dei quattro operatori principali e di altri esperti nel campo delle dipendenze.

L'analisi attuale si concentra su quattro domande, cui si dà risposta qui di seguito. Vengono quindi formulate sette raccomandazioni da indirizzare ai responsabili dell'UFSP.

1. Le offerte di perfezionamento supportate dall'UFSP contribuiscono al raggiungimento degli obiettivi strategici?

Scopo del supporto finanziario dell'UFSP è sostenere associazioni specialistiche ed enti di perfezionamento affinché sviluppino e offrano corsi di perfezionamento sia per personale specializzato nelle dipendenze, che per professionisti di altri campi occasionalmente coinvolti in problematiche legate alle dipendenze. Questo scopo viene raggiunto con le offerte di perfezionamento dei quattro operatori principali supportati. I corsi di perfezionamento hanno per lo più una struttura interdisciplinare e si rivolgono a diversi gruppi di destinatari. Inoltre sono declinati per diversi gruppi professionali come, ad esempio, operatori sociali, personale infermieristico, medici e psicologi. Alcune offerte di perfezionamento sono rivolte anche a gruppi professionali che si confrontano indirettamente con il tema delle dipendenze (ad es. gli insegnanti). I corsi di perfezionamento degli operatori principali non contribuiscono invece allo scopo di promuovere in particolare la formazione in e-learning. Al momento della rilevazione, ad esempio, i quattro operatori principali, non disponevano (ancora) di offerte di perfezionamento in e-learning.

³ Di seguito i quattro operatori che hanno siglato un contratto di prestazioni con la sezione Prevenzione e promozione della salute dell'UFSP vengono definiti "operatori principali".

2. Come si deve valutare l'accesso alle offerte di perfezionamento? Quali sono gli ostacoli per l'accesso alle offerte di perfezionamento (ad es. tempo, costi)?

L'accesso alle offerte di corsi di perfezionamento presenta margini di ampliamento. Il riconoscimento dei diplomi CAS è elevato, ma un diploma di questo tipo non comporta automaticamente un'assunzione di livello superiore. Attraverso una maggiore pubblicizzazione delle offerte di perfezionamento, sarebbe probabilmente possibile attirare maggiormente l'attenzione dei datori di lavoro sull'importanza del tema delle dipendenze. Tuttavia si evidenzia che la maggior parte delle offerte di perfezionamento vengono soltanto raramente pubblicizzate attraverso altri canali rispetto al proprio sito web. Soltanto alcune istituzioni che offrono corsi le pubblicano sul portale informativo Infodrog (info-set.ch), che a marzo 2021 verrà integrato con una piattaforma online completa per i partner dell'UFSP. I responsabili dell'UFSP partono dal presupposto che la nuova piattaforma verrà utilizzata meglio perché gli attori potranno trasmettere più facilmente le informazioni. Secondo gli intervistati, gli ostacoli principali nell'accesso ai corsi di perfezionamento non sono tuttavia legati alla mancanza di informazioni ma alle scarse risorse finanziarie dei centri cantonali e delle istituzioni.

3. Quanti corsi vengono proposti nei due tipi di offerte di perfezionamento? Come si possono descrivere i corsi di perfezionamento?

Nel 2019 sono stati offerti quattro corsi specializzati e 91 corsi di perfezionamento nel campo delle dipendenze di durata da uno a cinque giorni. Nel 2018 l'offerta era simile e la maggior parte di questi corsi verrà offerta anche nel 2020. L'attuale offerta di perfezionamento è molteplice, tratta tanti temi, ambiti e metodi di intervento differenti e comprende corsi di perfezionamento sulle dipendenze sia trasversali che su temi specifici. Questo mix consente di coprire diversi interessi ed esigenze. I corsi di perfezionamento si distinguono inoltre dal punto di vista della durata, della frequenza e dei costi. La maggior parte dei corsi di perfezionamento viene offerta a cadenza regolare o ripetuta (annuale). Si evidenzia che circa due terzi di tutti i corsi di perfezionamento sono offerti dai quattro operatori principali. Soprattutto nella Svizzera romanda, la maggior parte dei corsi di perfezionamento viene offerta per lo più dagli operatori principali FORDD e GREA. Inoltre emerge che in Ticino ci sono soltanto quattro corsi di perfezionamento di durata da uno a cinque giorni. In Ticino manca del tutto un corso specialistico. I costi per i partecipanti dei corsi specialistici (CAS) oscillano, sia per gli operatori principali che per gli altri enti eroganti, nella stessa fascia di prezzo (6'200-6600 franchi). I corsi di perfezionamento di durata da uno a cinque giorni costano di norma tra i 175 e i 600 franchi e dipendono dalla durata ma anche da eventuali affiliazioni. In media, i corsi dei due operatori principali GREA e Fachverband Sucht costano meno rispetto ai corsi di perfezionamento simili degli altri enti eroganti. Se ne deduce che i fondi dell'UFSP contribuiscono almeno in parte alla riduzione dei costi per i partecipanti.

4. Le offerte di perfezionamento mostrano lacune o doppioni (ad es. nelle regioni, su un tema specifico)?

In linea di massima l'offerta di corsi di perfezionamento è sufficiente. Si rilevano tuttavia carenze in Ticino oppure riguardo ai corsi di perfezionamento per figure di divulgazione (ad es. responsabili delle risorse umane). Inoltre, secondo gli intervistati, il tema delle dipendenze dovrebbe essere affrontato già nella formazione di base (ad esempio del personale medico specializzato) e dovrebbero essere offerti sempre più corsi di perfezionamento su come affrontare la digitalizzazione. Si dovrebbe anche puntare a incrementare l'offerta di componenti di e-learning; in particolare per rendere i corsi di perfezionamento (ancora) più svincolati dal luogo in cui si svolgono. L'offerta di perfezionamento presenta effettivamente dei doppioni, giustificati tuttavia dalla distribuzione regionale e dai gruppi

target a cui è rivolta. Sarebbe comunque utile coordinare meglio i contenuti, per poter sfruttare eventuali sinergie.

Sulla base di tali premesse formuliamo le sette raccomandazioni di seguito illustrate.

I Raccomandazione 1: mantenere la visione d'insieme delle offerte di perfezionamento e rafforzare il coordinamento

Finora mancava una visione d'insieme di tutte le offerte di perfezionamento nel campo delle dipendenze. Il presente studio fornisce una panoramica di massima delle offerte di perfezionamento nel campo delle dipendenze da parte di operatori selezionati. Per il coordinamento delle offerte di perfezionamento, in Germania esiste ad esempio un soggetto che raggruppa tutte le associazioni e degli enti che operano nel campo delle dipendenze – la Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Inoltre, nella cornice del comitato tecnico per la qualifica della DHS le associazioni specializzate nelle dipendenze si scambiano regolarmente informazioni e si confrontano sui contenuti dei corsi di perfezionamento. Raccomandiamo all'UFSP di mantenere la visione d'insieme sulle offerte di perfezionamento. Tuttavia non pensiamo che l'istituzione di un apposito organo di coordinamento (come era in precedenza il gruppo di esperti in materia di dipendenze [Expertengruppe Weiterbildung Sucht, EWS]) possa essere funzionale all'obiettivo. Il compito di coordinamento dovrebbe essere assunto piuttosto dall'UFSP, mettendo in rete tra di loro gli operatori affinché si scambino conoscenze in modo mirato e possano sfruttare le sinergie. Al mantenimento della visione complessiva e al coordinamento dovrebbe contribuire anche la piattaforma online dei partner dell'UFSP che sarà attiva da marzo 2021. Riteniamo essenziale che in futuro tutti i corsi di perfezionamento vengano pubblicati su tale piattaforma. Il vantaggio della nuova piattaforma rispetto all'attuale portale informativo di Infodrog (infoset.ch) è che gli operatori potranno segnalare più facilmente i propri corsi di formazione. Resta tuttavia essenziale che essi vengano motivati anche a utilizzare attivamente la piattaforma. Tale compito potrebbe essere svolto da grandi operatori nazionali, come ad esempio Infodrog o Sucht Schweiz.

I Raccomandazione 2: organizzazione di un evento informativo e di confronto tra gli operatori

Le rilevazioni mostrano che la collaborazione tra gli operatori ha diversi livelli di intensità. In particolare agli operatori che sono da poco attivi nel campo delle dipendenze manca un collegamento con gli altri operatori e l'UFSP. Nell'ottica di un più solido coordinamento e per facilitare la conoscenza dei nuovi operatori, raccomandiamo all'UFSP di invitare i quattro principali e gli altri enti eroganti a un incontro di networking. Tale incontro può anche servire a informare gli operatori su un eventuale sostegno finanziario dell'UFSP (v. raccomandazione 3) e sulla nuova piattaforma online per i partner.

I Raccomandazione 3: mantenere il finanziamento attuale e verificare la procedura di richiesta per il sostegno a ulteriori offerte

Lo studio attuale evidenzia che circa due terzi di tutti i corsi di perfezionamento sono offerti dai quattro operatori principali. Soprattutto nella Svizzera occidentale, la maggior parte dei corsi di perfezionamento viene offerta per lo più dagli operatori principali FORDD e GREA. Grazie alla pluriennale esperienza dei quattro operatori principali è possibile garantire un'ampia offerta di perfezionamento di elevata qualità nel campo delle dipendenze. Per questo motivo raccomandiamo all'UFSP di mantenere il sostegno finanziario finora a essi accordato e di prorogare i contratti di prestazioni. Inoltre, riteniamo utile anche stanziare fondi a disposizione degli altri enti eroganti da richiedere per i corsi di perfezionamento tramite una procedura snella. Per una gestione delle richieste senza complicazioni, raccomandiamo di definire preventivamente i criteri per la concessione

della sovvenzione e il suo ammontare, nonché di elaborare un modulo per la richiesta e una check-list dei documenti da presentare. È inoltre utile allo scopo definire una procedura strutturata (tempistiche, referenti ecc.) e richiedere ulteriore documentazione dopo la conclusione dei corsi di perfezionamento (ad es. breve rapporto valutativo, elenco dei partecipanti, conteggio).

I Raccomandazione 4: promozione delle offerte di perfezionamento con componenti di e-learning

Le offerte di e-learning sono ancora poco diffuse nell'ambito del perfezionamento. Una combinazione di e-learning e lezioni in presenza (blended learning) renderebbe – almeno in parte – i corsi di perfezionamento svincolati dal luogo di svolgimento e più flessibili in termini di orari, migliorando così l'accesso all'offerta formativa. In tal senso è importante effettuare interrogazioni e verifiche mirate sui contenuti di e-learning, riprendendoli nelle lezioni in presenza. Raccomandiamo all'UFSP di promuovere i corsi di perfezionamento con componenti di e-learning e di sostenerli finanziariamente almeno nella fase di avviamento (v. Raccomandazione 3).

I Raccomandazione 5: supportare il Ticino nell'ampliamento delle offerte di perfezionamento

Le principali carenze nell'offerta di perfezionamento nel campo delle dipendenze sono state rilevate in Ticino. Al personale specializzato mancano le risorse in termini di tempo per creare e attivare corsi di perfezionamento. Raccomandiamo all'UFSP di siglare un contratto di prestazioni con un operatore adeguato in Ticino (ad es. Ticino Addiction). Da un lato allo scopo di sostenere finanziariamente il perfezionamento in lingua italiana. Dall'altro lato l'UFSP, in stretta collaborazione con l'operatore, dovrebbe puntare a rafforzare nuovamente l'offerta di corsi di perfezionamento nel campo delle dipendenze in Ticino. L'UFSP può inoltre fornire indicazioni mirate su corsi di perfezionamento di qualità. Sarebbero idonei in particolare quelli in e-learning, al fine di ampliarne la diffusione anche per i destinatari di lingua italiana.

I Raccomandazione 6: verificare l'introduzione di una denominazione professionale o di un profilo di competenze e promuovere un perfezionamento sistematico

Nei Paesi oggetto dell'indagine (Canada e Germania) la maggior parte dei corsi di perfezionamento è obbligatoria per poter operare nel campo delle dipendenze. In Germania esiste inoltre la relativa denominazione professionale di «terapeuta delle dipendenze». Raccomandiamo all'UFSP di valutare l'introduzione di un titolo simile anche in Svizzera o per lo meno di un profilo di competenze per gli operatori nel campo delle dipendenze. Quest'ultimo esisteva già quando l'EWS aveva ancora la competenza per i corsi di perfezionamento in questo campo. Si potrebbe aggiornare il profilo di competenze del 2008. In tale contesto riteniamo utile compiere ogni sforzo per integrare il tema delle dipendenze nella formazione di base di determinate professioni (ad es. medici, psicologi, personale sanitario specializzato, operatori sociali, agenti di polizia). Inoltre, raccomandiamo all'UFSP di verificare se il perfezionamento professionale sistematico del personale citato nel sistema di referenze QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol, qualità - terapia - droghe - alcol) debba essere integrato con un numero minimo di ore di perfezionamento. Questi provvedimenti evidenzerebbero la rilevanza del tema delle dipendenze, sensibilizzando sull'argomento i datori di lavoro nelle organizzazioni che sono coinvolte soltanto indirettamente. Inoltre l'UFSP potrebbe sensibilizzare i cantoni affinché nei contratti di prestazioni con gli operatori che svolgono un'attività nel campo delle dipendenze stabiliscano un numero minimo di attività di perfezionamento.

I Raccomandazione 7: ampliare la presenza del tema del tabagismo nei corsi di perfezionamento trasversali sulle dipendenze

La maggior parte dei corsi di perfezionamento specifici è dedicata al tema del tabagismo. In particolare i corsi di questo tipo vengono offerti dagli operatori specializzati su questo tema, come ad esempio la Lega polmonare svizzera e il Forum per la prevenzione del tabagismo e la cura delle dipendenze da tabacco negli enti sanitari svizzeri (FTGS, Tabakprävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit in Gesundheitsinstitutionen Schweiz). Nella maggior parte dei corsi di perfezionamento trasversali in termini di tematiche e dipendenze offerti dai quattro operatori principali, il tema del tabagismo è tuttavia ancora poco rappresentato. Soltanto due corsi degli operatori principali sono specificatamente dedicati a tale tematica. Inoltre si evidenzia che gli operatori nel campo del tabagismo sono ben interconnessi, ma raramente si confrontano con altri operatori nel campo delle dipendenze. Raccomandiamo all'UFSP di promuovere il confronto tra gli operatori che si occupano del tabagismo e gli altri operatori nel campo delle dipendenze. Scopo primario è ovviamente ampliare la presenza del tabagismo nell'offerta di perfezionamento dei quattro operatori principali. Così si potrebbero raggiungere anche persone di gruppi professionali soltanto indirettamente a contatto con il tema del tabagismo.

1. Ausgangslage und Fragestellung

Das Betäubungsmittelgesetz Art. 3k sieht vor, dass der Bund die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen der Prävention, Therapie und Wiedereingliederung sowie Schadensminderung und Überlebenshilfe fördert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) setzt diese Förderung um und unterstützt Weiterbildungsangebote für Suchtfachleute, um einen Beitrag zur Professionalisierung im Suchthilfebereich zu leisten. Das entsprechende Engagement ist konzeptionell in der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024 verankert. Im Massnahmenplan zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht finden sich zwei Massnahmen, die konkret auf die Aufgaben des BAG hinweisen. Das Ziel der Förderung von Weiterbildungen im Bereich Sucht ist die Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen der direkt in der Sucht- und Präventionsarbeit tätigen Fachleute (Massnahme 6.3.1) sowie von Fachleuten aus anderen Bereichen, die nicht auf Suchthilfe spezialisiert sind, aber mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Menschen zu tun haben (Massnahme 6.3.3):⁴

- *6.3.1 Fördern von Weiterbildungsformaten für Suchtfachleute:* Das BAG unterstützt gemeinsam mit Infodrog die Fachverbände und Weiterbildungsinstitutionen (Fachhochschulen, andere Institutionen im Bereich Sucht) darin, unter besonderer Berücksichtigung des E-Learning, Weiterbildungsformate für Suchtfachleute zu entwickeln und anzubieten.
- *6.3.3 Weiterbildung von Fachleuten aus anderen Bereichen:* Das BAG unterstützt Infodrog und die Fachverbände darin, Weiterbildungsangebote für Berufsgruppen zu fördern, die punktuell von der Suchtproblematik betroffen sind, wie beispielsweise Fachleute des Sozial- und Bildungswesens, der Arbeitsintegration oder Anbieter von Geldspielen.

Zur Erreichung der in der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024 formulierten Ziele stellt das BAG finanzielle Mittel für spezialisierte Lehrgänge (CAS, DAS, MAS), ein- bis fünf-tägige Weiterbildungsmodule und praxisnahe Angebote zur Verfügung. Zur Sicherung des Weiterbildungsangebots im Bereich Sucht hat das BAG mit vier Akteuren Leistungsverträge abgeschlossen (Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances [FORDD], Fachverband Sucht, Groupement Romand d'Etudes des Addictions [GREA], Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]).⁵ Da diese Verträge Ende 2020 auslaufen, hat Interface im Auftrag des BAG eine Auslegeordnung des Weiterbildungsangebots im Bereich Sucht erarbeitet.

1.1 Ziele und Fragestellung

Die geplante Situationsanalyse verfolgt drei Ziele:

- *Erstens* soll ein Überblick über das aktuelle Angebot geschaffen werden,
- *zweitens* sollen Lücken im Angebot aufgedeckt werden und
- *drittens* sollen zuhanden des BAG Empfehlungen zur Ausrichtung und zur Förderung künftiger Aktivitäten im Weiterbildungsbereich Sucht erarbeitet werden.

⁴ Vgl. BAG (2016): Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 32.

⁵ Im Folgenden werden die vier Akteure, welche einen Leistungsvertrag mit der Sektion Prävention und Gesundheitsförderung des BAG abgeschlossen haben, als Hauptakteure bezeichnet.

Im Fokus der Analyse stehen die folgenden vier Fragen:

1. Leisten die vom BAG unterstützten Weiterbildungsangebote einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen?
2. Wie ist der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten zu beurteilen? Welche Hindernisse stellen sich beim Zugang zu den Weiterbildungsangeboten (z.B. Zeit, Kosten)?
3. Wie viele Weiterbildungen werden in den zwei Arten von Weiterbildungsangeboten angeboten? Wie lassen sich die Weiterbildungen beschreiben (Sprachregion, Zielgruppe, Anzahl Teilnehmende, Dauer, Häufigkeit, Kosten, Interdisziplinarität, behandelte Themen)?
4. Gibt es bei den Weiterbildungsangeboten Lücken oder Doppelspurigkeiten (z.B. in den Regionen, einem Themengebiet)?

1.2 Methodisches Vorgehen

Zur Erarbeitung der Situationsanalyse wurden folgende methodischen Grundlagen angewandt:

- *Dokumentenanalyse und Analyse von Prozessdaten:* Im Zusammenhang mit der Dokumentenanalyse wurden einerseits die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit FORDD, GREa, dem Fachverband Sucht und der FHNW sowie vorhandene Weiterbildungskonzepte und bereits durchgeführte Studien studiert. Zusätzlich wurden anhand von Recherchen im Internet weitere Informationen zum aktuellen Weiterbildungsangebot im Bereich Sucht zusammengetragen. Weiter wurden – sofern vorhanden – Prozessdaten (z.B. Anzahl durchgeführte Kurse, Anzahl Teilnehmende, Zufriedenheit der Teilnehmenden) der vier Hauptakteure zusammengetragen.
- *Ländervergleich:* Mithilfe von Internetrecherchen wurden zudem Informationen zu den Weiterbildungsangeboten im Bereich Sucht in Deutschland und Kanada gesammelt. Zusätzlich wurde je ein Gespräch mit Verantwortlichen in den Ländern geführt. Die Länder wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber ausgewählt. Das Nachbarland Deutschland kann aufgrund der Nähe und Ähnlichkeit zur Schweiz aufschlussreiche Informationen liefern. Kanada gilt als innovativ im Weiterbildungsbereich Sucht und hat analog zur Schweiz verschiedene Sprachregionen. Die Recherchen in den Ländern sollen einen ersten Einblick in die Strukturen der Weiterbildungsangebote sowie deren Inhalte geben. Es wird kein Vergleich mit dem Schweizer System angestrebt.
- *Gespräche mit den Verantwortlichen aus dem Weiterbildungsbereich Sucht:* Um einen vertieften Einblick in die Thematik zu erhalten, wurde eine Fokusgruppe mit den Verantwortlichen des BAG durchgeführt. Des Weiteren wurden in einem ersten Schritt Gespräche mit Verantwortlichen der vier Hauptakteure (FORDD, GREa, Fachverband Sucht, FHNW) entlang eines halb-standardisierten Leitfadens geführt. Schliesslich wurden weitere Interviews mit 15 Verantwortlichen von 13 weiteren anbietenden Institutionen geführt. Listen der interviewten Personen finden sich im Anhang A 1.

Anhand der Recherchen und der geführten Gespräche wurde eine Liste mit den Weiterbildungen, die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 angeboten wurden, erstellt. In die Liste wurden nur Weiterbildungen der befragten Akteure aufgenommen. Zudem lag der Fokus auf Weiterbildungen, die mindestens einen halben Tag dauern. Kürzere Weiterbildungen wurden nicht berücksichtigt. Die Liste wurde im Rahmen der Gespräche mit den befragten Personen validiert und ergänzt. Die Liste diente als Grundlage zur Erstellung des dritten Kapitels.

1.3 Aufbau des Berichts

Im nachfolgenden Kapitel 2 werden die Organisation und die Unterstützung der Weiterbildungsangebote in der Schweiz dargelegt. In Kapitel 3 werden die bestehenden Weiterbildungsangebote beschrieben. Kapitel 3 fasst die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen aus dem Weiterbildungsbereich Sucht zusammen. In Kapitel 4 wird das Weiterbildungsangebot im Bereich Sucht von Deutschland und Kanada beleuchtet und die Erfahrungen der befragten Experten/-innen dargelegt. Schliesslich wird ein Fazit gezogen und werden Empfehlungen zuhanden der Auftraggeberin formuliert. Diese finden sich am Anfang des Berichts.

2. Organisation und Unterstützung der Weiterbildungen

Dieses Kapitel beschreibt die Situation des Weiterbildungsbereichs Sucht in der Schweiz. Dabei wird insbesondere auf die strukturelle Organisation (Abschnitt 2.1) und die finanzielle Unterstützung durch das BAG (Abschnitt 2.2) eingegangen.

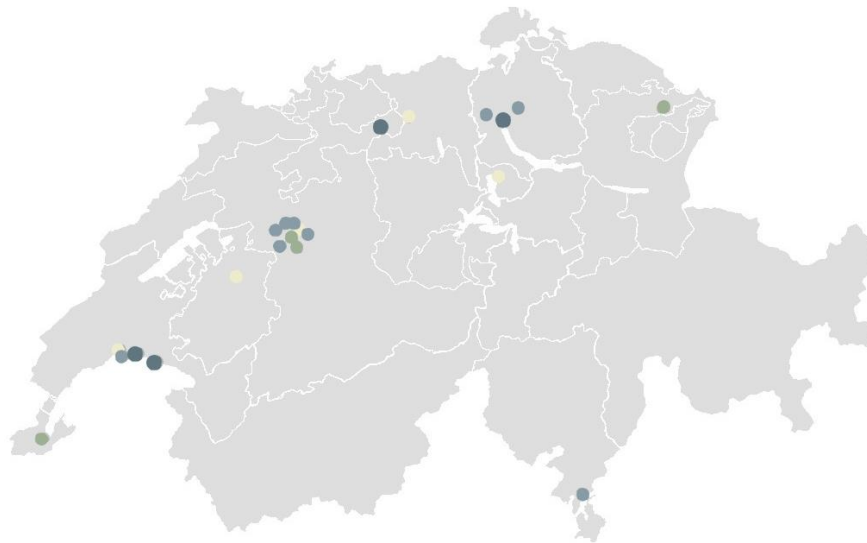
2.1 Organisation

In der Schweiz gibt es für im Bereich Sucht tätige Fachpersonen keine spezifische Grundausbildung. Ebenso gibt es keine entsprechende Berufsbezeichnung «Suchttherapeut/-in». So verfügen die im Suchtbereich tätigen Fachpersonen über verschiedene Grundausbildungen. Sowohl Sozialarbeitende, Pflegefachpersonen, Ärzte/-innen und Psychologen/-innen, als auch Lehrpersonen, Mitarbeitende von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Personalverantwortliche oder Leitungspersonen in Vereinen, müssen sich mit dem Thema Sucht auseinandersetzen. Ihr Wissen zum Thema Sucht können sie in spezifischen Weiterbildungen erwerben. Für im Suchtbereich tätige Fachpersonen besteht jedoch kein Obligatorium, sich zum Thema weiterbilden zu müssen.

In der Schweiz gibt es vier Hauptakteure, die Weiterbildungen im Bereich Sucht anbieten. Zu den vier Hauptakteuren zählen die Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances (FORDD), der Fachverband Sucht, die Groupement Romand d'Etudes des Addictions (GREA) und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). FORDD ist eine Vereinigung verschiedener Institutionen wie das Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)], GREA, Sucht Schweiz, Addiction Valais usw. Zu den Mitgliederinstitutionen von GREA und dem Fachverband Sucht zählen verschiedene Stiftungen, öffentliche Dienste, Arbeitnehmende im Suchtbereich usw.

Neben den vier Hauptakteuren bieten auch weitere Institutionen Weiterbildungen im Bereich Sucht an wie beispielsweise ticino adicction, Berufs- und Fachverbände (z.B. Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte [FMH], Schweizerischer Fachverband Soziale Arbeit im Gesundheitswesen [sages], Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin [SSAM]), universitäre Institute, Spitäler, Non-Profit-Organisationen (z.B. Lungenliga, Schweizerische Herzstiftung) oder die Suchtmedizinischen Netzwerke (vgl. Exkurs in Kapitel 2). Die nachfolgende Karte zeigt die regionale Verteilung der vier Hauptakteure (dunkelgrau) und weiteren anbietenden Institutionen (hellgrau), welche in den Interviews berücksichtigt wurden. Die befragten suchtmmedizinischen Institutionen sind grün dargestellt. Weitere Akteure im Bereich Sucht, welche nicht interviewt wurden, sind hellgelb eingefärbt.

D 2.1: Regionale Verteilung der Akteure im Weiterbildungsbereich Sucht



Legende: Die vier Hauptakteure sind dunkelgrau und die weiteren anbietenden Institutionen, welche in den Interviews berücksichtigt wurden, hellgrau eingefärbt. Die befragten suchtmmedizinischen Institutionen sind grün dargestellt. Weitere Akteure im Bereich Sucht, welche nicht interviewt wurden, sind hellgelb eingefärbt.

Quelle: Darstellung Interface.

Die Weiterbildungsangebote werden in drei Arten unterschieden:

- *Spezialisierte Lehrgänge*, die von den Fachhochschulen Nordwestschweiz, Tessin und Westschweiz angeboten werden und den Erwerb eines Certificate of Advanced Studies (CAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) oder Master of Advanced Studies (MAS) ermöglichen.
- *Ein- bis fünfzügige Weiterbildungsmodule*, die von den betroffenen Berufs- und Fachverbänden, Universitäten, Fachhochschulen, höheren Schulen sowie Institutionen und Stellen für Prävention angeboten werden. Dieses Weiterbildungsformat richtet sich an Fachpersonen aus der Sucht- und Präventionsarbeit sowie an punktuell betroffene Fachleute aus der Regelversorgung im Gesundheits-, Sozial- und Repressionsbereich.
- *Praxisnahe Angebote*, die sich an Fachpersonen aus der Sucht- und Präventionsarbeit sowie weitere Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen richten und die Verbesserung ihrer Kompetenzen aufgrund des Erfahrungsaustausches ermöglichen sollen. Praxisnahe Angebote werden von verschiedenen Akteuren aus dem Bildungs-, Sucht- und Gesundheitsbereich angeboten. Unter diese Kategorie fallen insbesondere interdisziplinäre Gesprächsgruppen aus dem Bereich Suchtmedizin. Auf diese – meist ein- bis zweistündigen – Angebote wird im vorliegenden Bericht nicht eingegangen (vgl. Exkurs im Kapitel 2).

Für die Inhalte der Weiterbildungen sind die anbietenden Institutionen zuständig. Grössere Organisationen beziehen ihre Mitglieder bei der Planung und Entwicklung der Weiterbildungsangebote mit ein. Vereinzelt wird auf die Expertise des BAG zurückgegriffen.

2.2 Finanzielle Unterstützung

Zur Sicherung des Weiterbildungsangebots im Bereich Sucht hat das BAG mit den vier Hauptakteuren vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen unterstützt das BAG die Akteure mit finanziellen Mitteln in einem festgelegten Umfang. Beiträge werden nur für tatsächlich durchgeführte Weiterbildungen entrichtet. Geplante Weiterbildungen, die aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl

nicht durchgeführt werden können, werden vom BAG nicht unterstützt. Zudem werden weiteren anbietenden Institutionen im Weiterbildungsbereich Sucht Bundesgelder beispielsweise aus dem Tabakpräventionsfonds oder dem Alkoholzentel zur Verfügung gestellt.

I Exkurs: Weiterbildungen im Bereich Suchtmedizin

Für den suchtmmedizinischen Bereich bieten insbesondere die Suchtmedizinischen Netzwerke (Forum Suchtmedizin Innerschweiz [FOSUMIS], Forum Suchtmedizin Ostschweiz [FOSUMOS], Forum Suchtmedizin Nordwestschweiz [FOSUMNW], Collège romand de médecine de l'addiction [CoRoMA]) sowie der Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) oder die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) Weiterbildungen an. Die Mehrheit der Weiterbildungen im suchtmmedizinischen Bereich dauern zwischen einer und drei Stunden. Dies sind häufig eher interdisziplinäre Gesprächsgruppen und weniger klassische Weiterbildungen. Es gibt einzelne Weiterbildungsveranstaltungen, die länger als einen halben Tag dauern wie beispielsweise «State of the Art – Suchtmedizin 2018» oder «Update Sucht Interdisziplinär 2019» von FOSUMOS. Die Weiterbildungen werden zudem oft in unterschiedlicher Periodizität angeboten. Die zwei- bis vierstündige Weiterbildung «Frei von Tabak» von der FMH wurde beispielsweise für das Jahr 2020 acht Mal geplant, je ein- bis zwei Mal an fünf verschiedenen Spitälern. Des Weiteren gibt es umfassende medizinische Weiterbildungen im Suchtbereich für Ärzte/-innen respektive Psychiater/-innen (Schwerpunkttitel «Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeits-erkrankungen» und Fähigkeitsausweis Abhängigkeitserkrankungen). Diese Weiterbildungen dauern rund zwei Jahre. Sie werden laufend angeboten mit der Möglichkeit, einmal im Jahr die Abschlussprüfung zu absolvieren. Die Kosten dieser Weiterbildungen können nicht eindeutig beziffert werden, da sie von der Dauer der Ausbildung und der finanziellen Unterstützung des Kantons und der medizinischen Institution abhängig sind. Die Erhebung hat ausserdem gezeigt, dass medizinische Fachpersonen häufig als Ausbilder/-innen bei Weiterbildungen im Bereich Sucht tätig sind, die sich an ein nichtmedizinisches Publikum richten.

Im Rahmen der Situationsanalyse zeigt sich, dass die Akteure im Bereich Suchtmedizin anderen Herausforderungen gegenüberstehen als jene aus dem klassischen Suchtbereich. So stellen die befragten Verantwortlichen aus dem Bereich Suchtmedizin beispielsweise fest, dass die Ärzteschaft mittels den üblichen Informationskanälen wie Flyer und Newsletter kaum erreicht würden. Vielmehr müssten die Weiterbildungen über die kantonalen Ärzteverbände oder Ärztezirkel bekannt gemacht werden. Die Mund-zu-Mund-Werbung ist aus ihrer Sicht am wirksamsten, sie ist jedoch auch sehr aufwändig. Die Weiterbildungen werden zudem häufig kostenlos und zu Randzeiten angeboten. Trotz des niederschweligen Zugangs sei es aber häufig schwierig, die Ärzteschaft zur Teilnahme zu motivieren. Die Problematik liege darin, dass das Thema Sucht in Konkurrenz zu vielen anderen medizinischen Themen stehe. Das Ziel besteht aus Sicht der Befragten darin, die Ärzteschaft auf die Wichtigkeit des Themas hinzuweisen und die Verbände (z.B. Hausärzteverband) vermehrt einzubeziehen.

3. Beschreibung der Weiterbildungsangebote

In diesem Kapitel werden die Weiterbildungsangebote aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Bereich Sucht anhand der Rahmenbedingungen (Art, Sprachregion, Dauer, Häufigkeit) (Abschnitt 3.1), der behandelten Themen und Inhalte (Abschnitt 3.2) sowie der angesprochenen Zielgruppen (Abschnitt 3.3) beschrieben. Dabei wird jeweils zwischen Weiterbildungen der vier Hauptakteure (GREA, FORDD, FHNW, Fachverband Sucht) sowie weiterer anbietender Institutionen unterschieden.

3.1 Rahmenbedingungen

Zusammenfassung: 2019 wurden vier spezialisierte Lehrgänge und 91 ein- bis fünftägige Weiterbildungen im Bereich Sucht angeboten. Ähnlich viele waren es 2018. Die meisten Weiterbildungen werden auch 2020 wieder angeboten. Die grosse Mehrheit der Weiterbildungen ist in der Deutschschweiz zu verorten. In der Westschweiz und im Tessin werden insbesondere weniger ein- bis fünftägige Weiterbildungen angeboten. Ein spezialisierter Lehrgang fehlt im Tessin gänzlich. Die spezialisierten Lehrgänge dauern in der Regel ein Jahr (CAS), zwei Jahre (DAS) oder drei bis sechs Jahre (MAS). Die Mehrheit der kurzen Weiterbildungen dauern einen Tag (93) oder zwei bis drei Tage (84). Die Kosten für die Teilnehmenden der spezialisierten Lehrgänge (CAS) bewegen sich zwischen 6'200 und 6'600 Franken. Der MAS an der FHNW kostet zwischen 22'700 und 25'000 Franken. Ein einzelnes CAS-Modul kostet zwischen 248 und 460 Franken pro Tag. Die achttägigen Zertifikatskurse im Bereich Tabak kosten zwischen 2'200 und 2'800 Franken. Ein- bis fünftägige Weiterbildungen kosten in der Regel zwischen 175 und 600 Franken pro Tag, wobei die Kosten von der Dauer sowie von einer allfälligen Mitgliedschaft abhängig sind.

Fazit: Es werden zahlreiche Weiterbildungen von unterschiedlicher Dauer, Häufigkeit sowie unterschiedlichen Kosten sowohl von den Hauptakteuren als auch von weiteren anbietenden Institutionen im Bereich Sucht angeboten. Die grosse Mehrheit der Weiterbildungen werden regelmässig oder (jährlich) wiederkehrend angeboten. Es zeigt sich, dass rund zwei Drittel aller Weiterbildungen von den vier Hauptakteuren angeboten werden. Vor allem in der Westschweiz wird die Mehrheit der Weiterbildungen insbesondere von den beiden Hauptakteuren FORDD und GREA angeboten. Weiter fällt auf, dass es im Tessin lediglich zwei ein- bis fünftägige Weiterbildungen gibt. Die Kosten für die Teilnehmenden der CAS bewegen sich bei den Hauptakteuren und bei den weiteren anbietenden Institutionen in einem ähnlichen Rahmen. Die ein- bis fünftägigen Weiterbildungen der GREA und des Fachverbands Sucht kosten durchschnittlich weniger als jene Weiterbildungen der weiteren anbietenden Institutionen. Dies lässt darauf schliessen, dass die Mittel des BAG zumindest teilweise zur Reduktion der Kosten für die Teilnehmenden beitragen.

Nachfolgend werden die erfassten Weiterbildungen der vier Hauptakteure und der weiteren anbietenden Institutionen beschrieben. Die Weiterbildungen werden aufgrund ihrer Art (spezialisierter Lehrgang oder ein- bis fünftägiges Angebot), der Sprachregion, der Dauer und der Häufigkeit der Durchführung sowie der Kosten charakterisiert.

Art und Sprachregion

Insgesamt wurden in den Jahren 2018 und 2019 von den vier *Hauptakteuren* rund 123 Weiterbildungen im Bereich Sucht durchgeführt (vgl. Darstellung D 3.1). Für das Jahr

2020 waren bisher 36 Weiterbildungen geplant.⁶ Von den *weiteren anbietenden Institutionen* wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 56 Weiterbildungen im Bereich Sucht durchgeführt. Für das Jahr 2020 waren 31 Weiterbildungen geplant.

D 3.1: Anzahl Weiterbildungen nach Weiterbildungsart und Jahr

		2018		2019		2020*	
		Hauptakteure	Weitere Anbieter	Hauptakteure	Weitere Anbieter	Hauptakteure	Weitere Anbieter
Spezialisierte Lehrgänge	Deutschschweiz	2	2	2	1	2	3
	Westschweiz	1	0	1	0	2	0
Ein- bis fünftägige Angebote**	Deutschschweiz	31 (9)	16 (5)	35 (10)	24 (6)	19 (9)	25 (4)
	Westschweiz	26 (4)	4 (0)	25 (4)	3 (0)	13 (4)	3 (0)
	Tessin	0	2	0	4	0	0
Total**		60	24	63	32	36	31

Legende: * = Für das Jahr 2020 sind teilweise erst die Veranstaltungen des ersten Halbjahres geplant. ** = Die Module der spezialisierten CAS-Lehrgänge, die auch als separates Angebot besucht werden können, wurden bei den ein- bis fünftägigen Angeboten ebenfalls mitgezählt. In Klammer ist jeweils angegeben, wie viele davon CAS-Module sind.

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf den Erhebungen zu den Weiterbildungsangeboten.

Vier respektive fünf Angebote der *Hauptakteure* können den spezialisierten Lehrgängen zugeordnet werden. Dies sind der CAS «Grundlagen der Suchtarbeit» und der CAS «Praxis der Suchtberatung» sowie der zugehörige MAS «Spezialisierung in Suchtfragen» der FHNW sowie der CAS «interprofessionnel en addictions» und der gleichnamige DAS der FORDD. Entsprechend finden zwei Weiterbildungen in der Deutschschweiz und eine (resp. zwei ab 2020) in der Westschweiz statt. Von den *weiteren anbietenden Institutionen* werden drei zertifizierende Lehrgänge angeboten. Davon sind zwei zertifizierende Weiterbildungen im Bereich Tabak (Fortbildung in Nikotinberatung und Tabakentwöhnung der FTGS, Fachkurs Nikotinberatung und Tabakentwöhnung an der BFH) und der CAS «Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen» an der BFH.

Ein- bis fünftägige Angebote gab es in den Jahren 2018 und 2019 von den vier *Hauptakteuren* insgesamt je rund 60, wobei die einzelnen Module der CAS ebenfalls in die Analyse einbezogen wurden. Jeweils die Hälfte der ein- bis fünftägigen Weiterbildungen fanden in der Deutschschweiz und in der Westschweiz statt. Für das Jahr 2020 waren 19 Weiterbildungen geplant. Die Zuständigkeit für die ein- bis fünftägigen Angebote liegt beim Fachverband Sucht und bei GREA. Die *weiteren anbietenden Institutionen* haben im Jahr 2018 22 und im Jahr 2019 31 ein- bis fünftägige Angebote durchgeführt. Davon fanden gut drei Viertel der Angebote in der Deutschschweiz, 13 Prozent in der Westschweiz und 11 Prozent im Tessin statt. Für das Jahr 2020 waren zum Zeitpunkt der Erhebung rund 30 Angebote geplant. Die Weiterbildungen werden von acht verschiedenen Institutionen angeboten. Die meisten Angebote verzeichnen die Lungenliga Schweiz, das Forum Tabakprävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit in

⁶ Aufgrund der Corona-Krise können viele der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden oder wurden verschoben.

Gesundheitsinstitutionen Schweiz (FTGS) und das Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) mit je rund 20 Angeboten.

I Dauer und Häufigkeit

Die spezialisierten Lehrgänge der *Hauptakteure* dauern ein Jahr (CAS), zwei Jahre (DAS) oder drei bis sechs Jahre (MAS). Die beiden CAS der FHNW werden abwechselnd alle zwei Jahre, der CAS der FORDD wird jedes Jahr angeboten. Der MAS der FHNW wird jedes Jahr angeboten, allerdings gibt es nicht jedes Jahr Absolventen/-innen. Die spezialisierten Lehrgänge der *weiteren anbietenden Institutionen* dauern unterschiedlich lange. Der CAS in Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen an der Berner Fachhochschule (BFH) dauert ein Jahr. Der CAS wurde im Jahr 2017 das erste Mal durchgeführt und wird seither alle zwei Jahre angeboten. Die beiden Zertifikatskurse im Bereich Tabak dauern zwischen zweieinhalb und 8 Tagen und werden jedes Jahr angeboten. Ein Kurs wird 2020 allerdings zum ersten Mal durchgeführt.

Die grosse Mehrheit der insgesamt 149 kurzen Weiterbildungen der *Hauptakteure* dauert einen Tag (60) oder zwei bis drei Tage (49). 16 Angebote dauerten einen halben Tag. Bei elf Angeboten liegt die Weiterbildungsdauer zwischen vier und fünf Tagen, zwölf Angebote dauerten länger als fünf Tage. Die Mehrheit der ein- bis fünftägigen Weiterbildungen – mit Ausnahme der regelmässig angebotenen CAS-Module – fand in den Jahren 2018, 2019 und 2020 nur einmal statt. Gemäss Aussagen der befragten Verantwortlichen der vier Hauptakteure würden einige Weiterbildungen nur alle vier oder fünf Jahre wiederholt. 23 Weiterbildungen wurden in den drei betrachteten Jahren jeweils ein- oder zweimal durchgeführt. Eine Weiterbildung (Einführung in den Addiction Severity Index [ASI]) fand in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sogar zwei- bis dreimal pro Jahr statt. Etwa zwei Drittel der Weiterbildungen der *weiteren anbietenden Institutionen* dauern einen Tag (33) oder zwei Tage (23). 7 Angebote dauern einen halben Tag, 12 Angebote dauern drei Tage und ein Angebot dauert vier Tage. Die fünf Module des CAS dauern sieben oder acht Tage. 14 Weiterbildungen wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein- oder zweimal durchgeführt.

I Kosten

Die Kosten für die zertifizierenden Lehrgänge der FHNW, der FORDD und der BFH auf Stufe CAS bewegen sich zwischen 6'200 und 6'600 Franken. Der MAS an der FHNW kostet zwischen 22'700 und 25'000 Franken. Ein einzelnes CAS-Modul kostet zwischen 248 und 460 Franken pro Tag. Die achttägigen Zertifikatskurse im Bereich Tabak kosten zwischen 2'200 und 2'800 Franken.

Die ein- bis fünftägigen Weiterbildungen der GREA und des Fachverband Suchts kosten zwischen 175 und 265 Franken pro Tag, wobei Mitglieder weniger bezahlen müssen als Nichtmitglieder. Die Kosten für die ein- bis fünftägigen Weiterbildungen der weiteren anbietenden Institutionen bewegen sich mehrheitlich zwischen 200 und 600 Franken pro Tag. Das Tessin stellt hier eine Ausnahme dar, da die Mehrheit der Veranstaltungen kostenlos ist oder nur ein geringer Betrag verlangt wird (z.B. 30 Franken). Über alle weiteren anbietenden Institutionen hinweg betrachtet sind insgesamt sieben Veranstaltungen für alle Teilnehmenden kostenlos und drei Veranstaltungen sind für Mitglieder kostenlos (Kosten für Nicht-Mitglieder: 120 Franken).

3.2 Themen und Inhalte

Zusammenfassung: Die Weiterbildungsangebote der Hauptakteure und der weiteren anbietenden Institutionen sind vielfältig und decken ein breites Themenspektrum ab. Die weiteren anbietenden Institutionen fokussieren ihre Weiterbildungen häufig auf ein spezifisches Thema (z.B. Tabak), die Angebote der Hauptakteure sind dagegen überwiegend

themen- und suchtübergreifend aufgebaut. Zum Thema Tabak werden – abgesehen von den suchtübergreifenden Weiterbildungen – die meisten (spezifischen) Weiterbildungen angeboten. In diesem Zusammenhang zeigt sich zudem, dass gemäss verfügbaren Beschreibungen der Weiterbildungen das Thema Tabak in den Weiterbildungen der Hauptakteure hingegen weniger stark vertreten ist. Am zweithäufigsten werden die Themen illegale Drogen und Verhaltenssucht in den Weiterbildungen behandelt. Die Substanzen Alkohol und Medikamente werden nur vereinzelt in den Weiterbildungen thematisiert. Des Weiteren gibt es spezifische Weiterbildungen zu verschiedenen Interventionsmethoden. Die Zuordnung der Weiterbildungen zu den vier Säulen ergibt, dass die Mehrheit der Weiterbildungen der Säule der Therapie zuzuordnen ist. Ein grosser Teil ist zudem säulenübergreifend aufgebaut. Nur vereinzelt werden Weiterbildungen spezifisch für die Bereiche Schadensminderung oder Prävention angeboten. Zudem organisieren die Akteure aus dem Bereich Repression (Polizei, Justiz) gemäss Kenntnissen der Verantwortlichen des BAG oftmals eigene Weiterbildungen für ihre Berufsgruppe. Nur wenige geplante Weiterbildungen konnten aufgrund von zu geringen Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt werden. Als Gründe für die Nichtteilnahme werden die fehlenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen genannt.

Fazit: Das bestehende Weiterbildungsangebot ist vielfältig und es werden viele verschiedene Themen, Bereiche und Interventionsmethoden behandelt, wobei sowohl suchtübergreifende als auch themenspezifische Weiterbildungen angeboten werden. Durch den Mix können unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse abgedeckt werden. Dabei erstaunt, dass es zum Thema Tabak zwar viele spezifische Weiterbildungen gibt, in den Weiterbildungen der Hauptakteure jedoch weniger präsent ist. Aus unserer Sicht wäre es zielführend etablierte Akteure in die sucht- und themenübergreifenden Weiterbildungen einzubinden. So könnten auch Personen aus Berufsgruppen erreicht werden, die nur indirekt mit dem Thema Tabak in Berührung kommen. Des Weiteren fällt auf, dass die Mehrheit der Weiterbildungen der Säule Therapie zugeordnet werden und insbesondere der Bereich Repression wenig spezifisch behandelt wird. Da die Akteure aus diesem Bereich unserer Erfahrung nach eigene Weiterbildungen organisieren, ist aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf angezeigt.

Die Weiterbildungsangebote der vier *Hauptakteure* sind vielfältig und decken ein breites Themenspektrum ab (vgl. Darstellung D 3.2). Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Weiterbildungsangebote suchtübergreifend aufgebaut ist, das heisst, es werden verschiedene Substanzen respektive Suchtformen angesprochen. Dies ist insbesondere bei den spezialisierten Lehrgängen der Fall, aber auch bei kürzeren Einführungsveranstaltungen in die Suchthilfe oder bei Weiterbildungen zu einer spezifischen Zielgruppe (z.B. Sucht im Alter). Schliesslich gibt es spezifische Weiterbildungen für Verhaltenssucht (17), illegale Drogen (13), Alkohol (6), Tabak (3) und Medikamente (1). Die Weiterbildungen zu den Verhaltenssuchten behandeln insbesondere die Grundlagen der Verhaltenssuchte sowie die Themen Geldspielsucht sowie Medien- und Onlinesucht.

Die Inhalte der Weiterbildungen der *weiteren anbietenden Institutionen* sind etwas weniger divers als jene der vier Hauptakteure. Die Mehrheit der Weiterbildungen ist jedoch ebenfalls suchtübergreifend aufgebaut. Spezifische Weiterbildungen werden hauptsächlich zum Thema Tabak (23) angeboten, einige zum Thema illegale Drogen (11) und eine Weiterbildung wurde zum Thema Verhaltenssucht angeboten. Spezifisch zu den Themen Alkohol oder Medikamente wurden von den untersuchten Institutionen keine Weiterbildungen angeboten. Die Weiterbildungen zum Thema Tabak sind deswegen stark vertreten, weil die einzelnen Module der zertifizierenden Fortbildung in Nikotinberatung und Tabakentwöhnung der FTGS separat aufgelistet und gezählt wurden.

D 3.2: Anzahl Weiterbildungen nach Thema

Thema	2018		2019		2020		Total
	Hauptakteure	Weitere Anbieter	Hauptakteure	Weitere Anbieter	Hauptakteure	Weitere Anbieter	
Suchtübergreifend	47	11	42	19	30	20	169
Tabak	2	8	1	10	0	7	28
Illegale Drogen	3	4	8	3	2	4	24
Verhaltenssucht	5	1	9	0	3	0	18
Alkohol	3	0	2	0	1	0	6
Medikamente	0	0	1	0	0	0	1

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf den Erhebungen zu den Weiterbildungsangeboten.

Die Interventionsmethoden, die in den Angeboten der vier *Hauptakteure* vorgestellt und gelehrt werden, sind zum Grossteil generelle Interventionsmethoden (37), welche nicht spezifisch zugeordnet werden können. Zum Thema Motivational Interviewing (15) und zum Addiction Severity Index (ASI) (7) gibt es regelmässig Weiterbildungen. Auch zu anderen spezifischen Methoden wie beispielsweise zum MesChoix-Programm (4) oder auch zur Anwendung computerbasierter Beratungstools (2) werden Weiterbildungen angeboten. Von den Weiterbildungsangeboten der *weiteren anbietenden Institutionen* betreffen gut die Hälfte generelle Interventionsmethoden (29). Kurse zu Motivational Interviewing (22) sind ebenfalls sehr häufig. Zudem gibt es Weiterbildungen zum Thema Qualitätsmanagement (6) oder zur Anwendung computerbasierter Beratungstools (2).

Werden die Weiterbildungsangebote der vier *Hauptakteure* und der *weiteren anbietenden Institutionen* den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression zugeteilt, zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Weiterbildungen der Säule der Therapie zugeordnet werden kann. Ein weiterer grosser Teil ist säulenübergreifend aufgebaut. Die Bereiche Schadensminderung, Prävention und Repression werden häufig in den säulenübergreifenden Weiterbildungen behandelt. Nur einzelne Weiterbildungsangebote widmen sich spezifisch der Schadensminderung oder der Prävention. Zudem organisieren die Akteure im Bereich Repression (Polizei, Justiz) gemäss Kenntnissen der Verantwortlichen des BAG oftmals eigene Weiterbildungen spezifisch für ihre Berufsgruppe.

15 Weiterbildungen der *Hauptakteure* fokussieren auf eine spezifische Zielgruppe, wie beispielsweise Kinder und Jugendliche, Eltern, ältere Menschen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Diese Angebote sind meistens suchtübergreifend ausgestaltet. Es gibt auch sucht- und zielgruppenspezifische Angebote, wie beispielsweise die Weiterbildung zur Onlinesucht bei Jugendlichen. Bei sechs Weiterbildungen der *weiteren anbietenden Institutionen* wurde ebenfalls eine spezifische Zielgruppe fokussiert. Diese Angebote konzentrieren sich beispielsweise auf schwangere Frauen, Kinder und Jugendliche oder auf ältere Menschen.

Fast alle Weiterbildungen der *Hauptakteure* werden von mindestens zwei Personen mit unterschiedlichen beruflichen Profilen abgehalten. Dabei sind etwa bei einem Drittel der Weiterbildungsangebote Ärzte/-innen und bei gut einem Viertel der Weiterbildungen Psychiater/-innen oder Psychotherapeuten/-innen als Ausbilder/-innen tätig. Ebenfalls häufig involviert sind Ausbilder/-innen aus den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit oder

Sozialpädagogik. Aber auch Pflegefachpersonen, Ethiker/-innen, IT-Spezialisten/-innen oder Politologen/-innen werden in einigen Weiterbildungen als Ausbildende eingesetzt. Die Weiterbildungen der *weiteren anbietenden Institutionen* werden ebenfalls zu einem Grossteil durch zwei oder mehr Personen mit unterschiedlichen Profilen durchgeführt. Bei rund 90 Prozent der Weiterbildungen, von denen detailliertere Informationen über die Ausbilder/-innen verfügbar sind, sind Ärzte/-innen oder Psychologen/-innen als Ausbilder/-innen tätig. Andere Ausbilder/-innen sind Hebammen, Pflegefachpersonen oder Mitarbeitende aus dem Qualitätsmanagement.

Neben den durchgeführten Weiterbildungen gab es 2018 elf und 2019 sechs Angebote der vier *Hauptakteure*, die aufgrund von zu geringen Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt werden konnten. Die Themen der nicht durchgeführten Angebote wären beispielsweise Geldspiel- oder Mediensucht, Hypersexualität oder suchtkranke Eltern gewesen. Auch Weiterbildungen zu Online-Services in der Suchtberatung oder zur IT-Sicherheit wurden aufgrund von zu geringen Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt. Als Grund für die Nichtdurchführung werden von den befragten Verantwortlichen insbesondere die fehlenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Teilnehmenden genannt. Bei den *weiteren anbietenden Institutionen* konnten keine Daten zu nicht durchgeführten Veranstaltungen erhoben werden. In den Gesprächen sagten die Befragten, dass nicht durchgeführte Weiterbildungen eher selten seien. Das Problem stelle sich am ehesten in der Romandie, weil dort der Pool an möglichen Teilnehmenden einfach kleiner sei.

I Selbstmanagement von Suchtpatienten/-innen und ihren Angehörigen sowie Prävention in der Gesundheitsversorgung

In den Angeboten der vier *Hauptakteure* wird das Thema Selbstmanagement von Suchtpatienten/-innen und ihren Angehörigen teilweise angesprochen. Die befragten Verantwortlichen sagen, dass das Thema implizit in vielen Veranstaltungen oder Modulen behandelt wird. Nicht alle Befragten verwenden dabei die Begrifflichkeiten des BAG. Das Thema Prävention in der Gesundheitsversorgung ist bei Weiterbildungen für ein medizinisches Zielpublikum sehr präsent. Bei Weiterbildungen für ein nicht-medizinisches Zielpublikum, wie beispielsweise Sozialarbeiter oder Pädagogen, ist Prävention in der Gesundheitsversorgung hingegen kein Thema.

In den Angeboten der *weiteren anbietenden Institutionen* ist die Situation ähnlich. So wurde von den befragten Verantwortlichen ebenfalls erwähnt, dass Selbstmanagement von Suchtpatienten/-innen und ihren Angehörigen eher implizit Teil der Weiterbildungen ist. Nur vereinzelt wird das Thema explizit angesprochen wie beispielsweise im Fachkurs «Leben mit der Sucht» der BFH. In mehreren Institutionen wird gemäss den Gesprächen darüber nachgedacht, das Thema stärker zu behandeln. Das Thema Prävention in der Gesundheitsversorgung ist bei Angeboten für ein medizinisches Zielpublikum ein wichtiges Element des Angebots. Bei Weiterbildungen für ein nicht-medizinisches Zielpublikum ist dieses Thema nebensächlich bis gänzlich abwesend.

3.3 Zielgruppen

Zusammenfassung: Fast alle Weiterbildungsangebote sind interdisziplinär aufgebaut und sprechen verschiedene Zielgruppen an. Die Weiterbildungsangebote sind für verschiedene Berufsgruppen ausgelegt wie Sozialarbeitende, Pflegefachpersonen, Ärzte/-innen und Psychologen/-innen. Einige Weiterbildungsangebote sprechen auch indirekt mit dem Thema Sucht konfrontierte Berufsgruppen an wie beispielsweise Lehrpersonen. Insgesamt besuchten rund 690 Teilnehmende die Weiterbildungen im Jahr 2019. Die Teilnehmerzahlen schwanken zwischen fünf und 50 Teilnehmenden (Durchschnitt: 22 Teilnehmende).

Fazit: Der interdisziplinäre Aufbau der Weiterbildungsangebote ist effizient und gewinnbringend für die Teilnehmenden. Möglicherweise fühlen sich dadurch gewisse Berufsgruppen jedoch zu wenig angesprochen, weshalb es auch die spezifischen Weiterbildungen braucht. Die Teilnehmerzahlen werden nur von den Hauptakteuren systematisch erfasst, dies jedoch auch nicht für alle durchgeführten Kurse. Aus unserer Sicht wäre eine systematische Erfassung der Teilnehmerzahlen – insbesondere im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung durch das BAG – jedoch angezeigt.

Alle Weiterbildungsangebote der vier *Hauptakteure* sind interdisziplinär aufgebaut und sprechen jeweils mindestens zwei verschiedene Zielgruppen an. In erster Linie richten sich die Weiterbildungsangebote der vier Hauptakteure jedoch an Sozialarbeitende, Pflegefachpersonen, Ärzte/-innen und Psychologen/-innen. Teilweise werden die Weiterbildungsangebote auch von weiteren Multiplikatoren/-innen (z.B. Lehrpersonen) besucht. Die meisten Anbietenden weisen bei der Ausschreibung auf die angesprochene Zielgruppe hin. Wie etwa der Fachverband Sucht, der bei der Weiterbildung «Kinder aus suchtbelasteten Familien: Wie können sie erkannt werden und welche Unterstützung ist möglich?» explizit Fachpersonen aus dem Bereich Schulen und Sozialarbeit als Zielgruppe anspricht.

Die grosse Mehrheit der Weiterbildungsangebote der *weiteren anbietenden Institutionen* ist ebenfalls interdisziplinär aufgebaut, die Übrigen sind speziell auf einzelne Berufsgruppen ausgerichtet. Die interdisziplinären Angebote richten sich in erster Linie an Pflegefachpersonen, medizinisches Personal, Sozialarbeitende und weiteres Fachpersonal aus dem Suchtbereich. Zielpublikum der spezifischen Angebote sind beispielsweise Hebammen oder Qualitätsmanagement-Beauftragte in Suchtinstitutionen.

Insgesamt wurden die Weiterbildungen der *Hauptakteure* im Jahr 2019 von rund 480 Teilnehmenden⁷ besucht (2018: 360). Die Teilnehmerzahlen schwanken zwischen 7 und 25 Teilnehmenden (Durchschnitt: 17 Teilnehmende). Die Weiterbildungen der *weiteren anbietenden Institutionen* wurden 2019 von insgesamt rund 210 Teilnehmenden⁸ besucht (2018: 166). Die Teilnehmerzahlen bewegen sich zwischen fünf und 50 Teilnehmenden (Durchschnitt: 20 Teilnehmende). Zudem haben im Tessin im Jahr 2019 Konferenzen zum Thema Sucht mit insgesamt 210 Teilnehmenden stattgefunden (2018: 130).

⁷ Die Zahlen basieren auf Angaben der Hauptakteure zu 23 Weiterbildungen im Jahr 2018 bzw. 26 Weiterbildungen im Jahr 2019. Zu den übrigen Weiterbildungsangeboten wurden keine Teilnehmerzahlen erfasst.

⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben der FTGS zu insgesamt 20 Weiterbildungen in den Jahren 2018 und 2019 sowie auf Angaben zu 5 Weiterbildungen im Tessin. Von den übrigen Institutionen wurden keine Teilnehmerzahlen erfasst.

4. Zufriedenheit der Akteure

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews mit den Verantwortlichen der vier Hauptakteure sowie 15 Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen* im Bereich Sucht zusammengefasst. In den Interviews war von Interesse, wie die Zusammenarbeit mit dem BAG sowie die finanzielle und ideelle Unterstützung durch das BAG beurteilt wird (Abschnitt 4.1). Weiter wurde die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren beleuchtet (Abschnitt 4.2). Schliesslich wird die Beurteilung der Weiterbildungsangebote hinsichtlich Zugang, Lücken und Doppelspurigkeiten aus Sicht der Befragten dargelegt (Abschnitt 4.3).

4.1 Zusammenarbeit mit dem BAG

Zusammenfassung: Die Zusammenarbeit mit dem BAG wird von den Befragten, die mit dem BAG zusammenarbeiten, als gut beurteilt. Die vom BAG finanziell unterstützten Hauptakteure erachten diese Unterstützung als essentiell, um das Angebot zu legitimieren und die Wichtigkeit des Bereichs Sucht hervorzuheben. Ebenso ermöglicht die Unterstützung aus ihrer Sicht, die hohe Qualität der Kurse gewährleisten und die Kurskosten für die Teilnehmenden tief halten zu können. Verbesserungspotenzial bei der Unterstützung durch das BAG sehen die Befragten bei der Sensibilisierung der Arbeitgebenden in Organisationen, die nur indirekt vom Thema Sucht betroffen sind. Das BAG solle zudem die Übersicht über die Angebote haben und die Akteure entsprechend koordinieren. Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung wünschen sich die Hauptakteure mehr Unterstützung der Teilnehmenden, da insbesondere aufgrund fehlender finanzieller oder zeitlicher Ressourcen nicht an einer Weiterbildung teilgenommen werden könne. Die Verantwortlichen der weiteren anbietenden Institutionen begrüssen eine finanzielle Unterstützung generell, beispielsweise beim Aufbau neuer Weiterbildungen, für Forschungsprojekte oder zur stärkeren Verbreitung der Weiterbildungen.

Fazit: Die ideelle und finanzielle Unterstützung durch das BAG wird sehr geschätzt. Aus unserer Sicht sollte das BAG einen Überblick über die Angebote im Weiterbildungsbe-
reich Sucht haben. So könnten Synergien genutzt und allenfalls Kosten eingespart werden. Die finanzielle Unterstützung der Hauptakteure ist zielgerichtet, ebenso die finanzielle Unterstützung einzelner weiterer anbietender Institutionen. Ein Ausbau der Unterstützung der Hauptakteure ist unsererseits nicht angezeigt. Es sollte jedoch geprüft werden, inwiefern weitere anbietende Institutionen finanzielle Mittel beim BAG beantragen können.

Alle befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* beurteilen die Zusammenarbeit mit dem BAG als sehr gut. Die Zusammenarbeit sei zwar nur punktuell, aber niederschwellig: So ist gemäss der Befragten die Kommunikation mit dem BAG unkompliziert, die Kommunikationswege kurz und die Erreichbarkeit hoch. Diese Niederschwelligkeit bestehe jedoch erst, seit das BAG die Zuständigkeit für die Weiterbildungsangebote wieder übernommen hat. Zuvor war die Zusammenarbeit durch die zusätzliche Schnittstelle zwischen den anbietenden Institutionen und Infodrog respektive der Expertengruppe Weiterbildung Sucht (EWS) erschwert. Ferner schätzen die Befragten die Offenheit des BAG bei Vorschlägen und die ideelle Unterstützung. So nehmen Verantwortliche des BAG beispielsweise an den Generalversammlungen der Verbände teil. Die FHNW organisiert zudem bei Abschluss der CAS ein Kolloquium, in dem alle Teilnehmenden ihre Abschlussarbeiten vorstellen. Diese Kolloquien werden von den Verantwortlichen des BAG besucht, was ihnen einen direkten Eindruck vom Niveau und von der Qualität der Arbeiten gibt und einen persönlichen Austausch mit den Studierenden ermöglicht.

Von den 15 befragten Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen* im Weiterbildungsbereich Sucht geben zwölf an, mit dem BAG (respektive dem TPF) zusammenzuarbeiten. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit variiert jedoch stark. So haben drei Institutionen einen Leistungsvertrag mit dem BAG und haben dementsprechend einen regelmässigen und intensiven Kontakt zum BAG. Zwei Institutionen wurden beim Aufbau der Organisation oder beim Aufbau neuer Weiterbildungen durch das BAG unterstützt. Zwei befragte Verantwortliche sind aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Bereich Sucht gut vernetzt und tauschen sich vor allem informell mit dem BAG aus. Die Verantwortlichen der übrigen Institutionen beschreiben ihre Zusammenarbeit mit dem BAG als eher punktuell. Alle Befragten sind insgesamt zufrieden mit der Zusammenarbeit mit dem BAG. Die Verantwortlichen seien engagiert, konstruktiv, praxisorientiert und kennten ihren Themenbereich sehr gut.

I Beurteilung der finanziellen Unterstützung

Die finanzielle Unterstützung der Weiterbildungsangebote durch das BAG ist aus Sicht der Hauptakteure essentiell. Dabei werden drei Aspekte speziell hervorgehoben:

- *Legitimation des Angebots*: Die Unterstützung des BAG ermöglicht es, das Weiterbildungsangebot dauerhaft aufrecht zu erhalten, obwohl die Wichtigkeit des Themas gemäss den Befragten in den letzten Jahren abgenommen hat. Die Unterstützung des BAG unterstreiche die Wichtigkeit der Weiterbildungen und legitimiere das Angebot auch bei kleineren Teilnehmerzahlen. Die Aufrechterhaltung der Weiterbildungen sei vor allem deshalb zentral, weil es in der Schweiz keine eigentliche Grundausbildung für Fachpersonen im Bereich Sucht gibt. Die im Suchtbereich tätigen Fachpersonen verfügen über verschiedene Grundausbildungen und erwerben ihr Wissen zum Thema Sucht in spezifischen Weiterbildungen. Die Weiterbildungen förderten deshalb auch die Interprofessionalität. Der Austausch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen habe zudem einen positiven Einfluss auf die Qualität der Weiterbildungen.
- *Hohe Qualität der Inhalte gewährleisten*: Die befragten Verantwortlichen beschreiben den Bereich Sucht und die behandelten Themen als kurzlebig. Neue Substanzen oder Angebote (Online-Geldspiele) respektive Konsumtrends und der demografische Wandel würden laufend neue Herausforderungen mit sich bringen. Durch die Unterstützung des BAG können die Inhalte der Kurse laufend aktualisiert und den Teilnehmenden in hoher Qualität angeboten werden.
- *Tiefere Kurskosten für die Teilnehmenden*: Die Unterstützung des BAG erlaubt es, die Kurskosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Dies sei wichtig, weil Arbeitgebende nur noch selten eine Weiterbildung (mit)finanzieren und hohe Kurskosten ein Hindernis für potenzielle Teilnehmende seien. Insbesondere bei den kantonalen Suchtfachstellen würden aufgrund des Spardrucks weniger finanzielle Mittel für Weiterbildungen gesprochen.

I Verbesserungsvorschläge

Die befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* wünschen sich mehr Unterstützung von Seiten des BAG in Bezug auf das Sichtbarmachen und die Anerkennung der Suchthematik. Es würden häufig nicht nur Betroffene, sondern auch Fachpersonen im Bereich Sucht stigmatisiert. Bei Arbeitgebenden in Organisationen, die nur indirekt vom Thema Sucht betroffen sind, habe eine Weiterbildung zu diesem Thema oft keinen hohen Stellenwert. Arbeitgebende müssten aus Sicht der Befragten verstärkt auf die Wichtigkeit der Suchthematik und im Besonderen auf die Weiterbildungsangebote aufmerksam gemacht werden. Eine befragte Person wünscht sich zudem eine Modernisierung des Bereichs Sucht bezüglich Inhalte der Weiterbildungsangebote. So soll der Fokus verstärkt auf Online-Beratung und Blended Counseling (Verbindung von Online- und Face-to-Face-Bera-

tung) gelegt werden. Ebenso sollen den im Suchtbereich tätigen Fachpersonen die digitalen Kommunikationskanäle und die damit einhergehenden neuen Zugänge zu den Zielgruppen näher gebracht werden (z.B. Online-Prävention). Die Befragten sind sich jedoch einig, dass das BAG nicht selber als Anbieterin von Weiterbildungsangeboten fungieren soll, sondern die Übersicht über die Angebote haben und die Akteure entsprechend koordinieren soll. Diese Ansicht teilen die befragten Verantwortlichen aus weiteren anbietenden Institutionen. Sie gehen davon aus, dass dadurch ihr spezifisches Wissen besser abgeholt und in anderen Weiterbildungen gezielt eingesetzt werden könnte. Der Verantwortliche von ticino addiction wünscht sich zudem Informationen vom BAG über die West- und Deutschschweizer Weiterbildungen, deren Unterrichtsmaterial ins Italienische übersetzt und dann entsprechend für das Tessin adaptiert und angeboten werden könnten.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung äussern die befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Unterstützung der anbietenden Institutionen und auch bezüglich der Teilnehmenden. Letztere könnten häufig nicht an Weiterbildungen teilnehmen, weil die Arbeitgebenden keine finanziellen und/oder zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen würden. Aus Sicht der Befragten wäre es wünschenswert, wenn das BAG die Arbeitgebenden hinsichtlich der Wichtigkeit des Themas Sucht sensibilisieren und finanziell unterstützen würde (vgl. auch Abschnitt 4.3). Das BAG finanziert zudem nur Weiterbildungen, die tatsächlich durchgeführt wurden. Viel Aufwand entstehe jedoch bereits in der Vorbereitung und Konzipierung der Weiterbildungen. Eine befragte Person wünscht sich deshalb, dass auch aufgrund von zu geringen Teilnehmerzahlen nicht durchgeführte Weiterbildungen zumindest teilweise mitfinanziert würden. Denn oftmals seien geringe Teilnehmerzahlen nicht nur auf mangelndes Interesse, sondern auch auf Terminkollisionen oder aufgebrauchte Weiterbildungsbudgets zurückzuführen.

Auch die Mehrheit der befragten Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen* im Weiterbildungsbereich Sucht wünscht sich mehr finanzielle Unterstützung vom BAG. Den Befragten ist jedoch bewusst, dass die Mittel begrenzt sind. Zwei Befragte würden eine gewisse Sicherheit bezüglich der Finanzierung der Weiterbildungen oder eine Grundfinanzierung für bereits organisierte Weiterbildungen, welche nicht durchgeführt werden konnten, begrüßen. Dies würde zudem mehr Spielraum für innovative Weiterbildungen zulassen. Des Weiteren ist eine befragte Person der Ansicht, dass es im Bereich Schadensminderung finanzielle Mittel zur Koordination der verschiedenen Schnittstellen zwischen den Bereichen Gesundheit, Soziales und Justiz braucht. Die befragte Verantwortliche der BFH, die aktuell (noch) nicht mit dem BAG zusammenarbeitet, wünscht sich neben einer ideellen ebenfalls eine finanzielle Unterstützung. Die Mittel könnten beispielsweise für Forschungsprojekte oder zur stärkeren Verbreitung der Weiterbildungsangebote eingesetzt werden. Am Studiengang der BFH nehmen zudem auch ehemalige Suchtbetroffene teil. Diese würden oftmals nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den Studiengang zu finanzieren. Die Mittel vom BAG könnten aus Sicht der Befragten also auch eine Art Stipendium für die Betroffenen darstellen. Auch die befragte Verantwortliche der Schweizerischen Vereinigung Suchtpsychologie (Addiction Psychology Switzerland [APS]), welche im Januar 2020 gegründet wurde, würde finanzielle Unterstützung vom BAG für die Aufbauarbeit und insbesondere die Übersetzungen der Weiterbildungen in alle drei Sprachen begrüßen.

4.2 Zusammenarbeit unter den Akteuren

Zusammenfassung: Die Weiterbildungslandschaft im Bereich Sucht ist sehr umfangreich. Trotzdem pflegen die meisten Akteure einen Austausch untereinander. Der Umfang und die Art der Zusammenarbeit gestalten sich unterschiedlich. Auch ein Austausch zwischen

den drei Sprachregionen ist ersichtlich. Des Weiteren fällt auf, dass die Akteure im Bereich Tabak gut untereinander vernetzt sind. Der Austausch mit den übrigen Akteuren im Suchtbereich scheint hingegen ausbaufähig.

Fazit: Die Vernetzung der im Weiterbildungsbereich Sucht tätigen Akteure ist gut. Häufig sind Einzelpersonen auch durch ihre langjährige Tätigkeit gut vernetzt, wodurch ein informeller Austausch entsteht. Einen institutionalisierten Austausch gibt es jedoch nicht. Es erstaunt zudem, dass die vier Hauptakteure sich nicht regelmässig austauschen. Des Weiteren fällt auf, dass der Tessiner Akteur nur mit wenigen Institutionen aus der Deutsch- und Westschweiz vernetzt ist. Wir erachten es deshalb als wichtig, dass das BAG künftig vermehrt die Rolle als Koordinatorin übernimmt und die Akteure gezielt vernetzt. In einem ersten Schritt könnte das BAG zu einem Netzwerktreffen einladen, an welchem sich die Akteure und das BAG gegenseitig kennenlernen können und das BAG die Akteure über eine allfällige finanzielle Unterstützung und über die neue Online-Partnerplattform informieren könnte.

Alle vier *Hauptakteure* pflegen einen Austausch mit weiteren Akteuren. Der Umfang und die Art der Zusammenarbeit gestaltet sich jedoch unterschiedlich. So arbeiten FORDD und GREa eng mit ihren Mitgliederinstitutionen zusammen. Die verantwortliche Person der GREa gibt zudem an, dass bei nationalen Themen (z.B. gesetzliche Veränderungen) die Inhalte der Weiterbildungen mit dem Fachverband Sucht abgesprochen würden. Die befragten Verantwortlichen der FHNW sind durch ihre langjährige Tätigkeit im Bereich Sucht stark mit verschiedenen Akteuren vernetzt und arbeiten eng mit Sucht Schweiz und Infodrog zusammen. Eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Weiterbildungen gäbe es jedoch nicht. Auch die befragte Person des Fachverbands Sucht beschreibt die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren eher als punktuell.

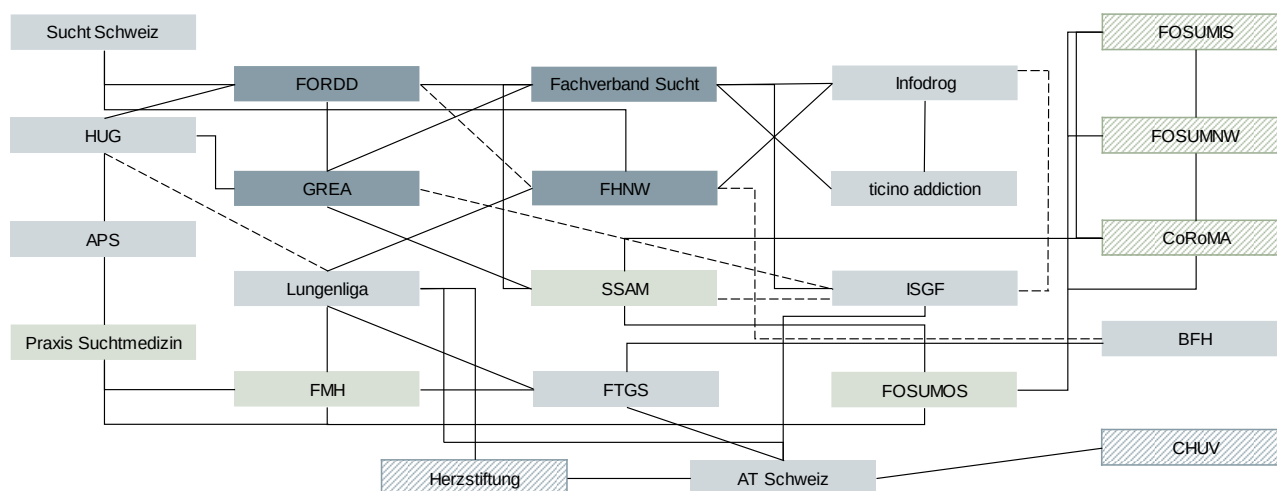
In den Gesprächen zeichnete sich jedoch ab, dass es kaum Austausch zwischen den beiden Hauptakteuren in der Westschweiz (FORDD, GREa) und denjenigen der Deutschschweiz (Fachverband Sucht, FHNW) gibt. FORDD und die FHNW seien zwar in Kontakt, eine direkte Zusammenarbeit gäbe es aber nicht. Eine Harmonisierung der Hochschulen wurde zudem geprüft, sei aufgrund der unterschiedlichen Reglementierung der Deutschschweizer und Westschweizer Hochschulen aber nicht möglich. Die befragten Verantwortlichen der vier Hauptakteure würden regelmässige Austauschtreffen untereinander und auch mit anderen Akteuren begrüssen, insbesondere um Synergien zu nutzen.

14 der 15 befragten Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen* geben an, mit anderen Akteuren im Weiterbildungsbereich Sucht zusammenzuarbeiten. Der Umfang und die Art des Austausches zwischen den Institutionen ist jedoch – analog zu den Hauptakteuren – sehr unterschiedlich. Auch die Anzahl Akteure, mit welchen eine Institution zusammenarbeitet, variiert stark. Während Infodrog einen engen Austausch mit vielen verschiedenen Akteuren im Suchtbereich pflegt, tauscht sich das ISGF nur punktuell mit anderen Akteuren aus. Die APS arbeitet noch nicht mit anderen Akteuren zusammen, strebt jedoch eine Zusammenarbeit mit verschiedenen bestehenden Akteuren an. Einige Befragte sind auch durch ihre langjährige Tätigkeit im Suchtbereich oder aufgrund ihrer Profession mit anderen Akteuren im Suchtbereich in Kontakt. Die im Themenbereich Tabak tätigen Akteure geben an, sich insbesondere mit Akteuren in demselben Bereich auszutauschen.

Die nachfolgende Darstellung D 4.1 zeigt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen auf. Die Darstellung soll einen Einblick in die Vernetzung der Akteure geben und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Intensität der Zusammenarbeit wurde anhand der Aussagen in den Interviews eingeschätzt, wobei die gestrichelte Linie

eine punktuelle Zusammenarbeit und eine durchgezogene Linie eine regelmässige Zusammenarbeit darstellt. Die vier Hauptakteure sind dunkelgrau und die weiteren anbietenden Institutionen, welche in den Interviews berücksichtigt wurden, sind hellgrau eingefärbt. Die befragten suchtmmedizinischen Institutionen sind grün eingefärbt. Weitere in den Interviews erwähnte Institutionen sind schraffiert dargestellt.

D 4.1: Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Weiterbildungsbereich Sucht



Legende: Die vier Hauptakteure sind dunkelgrau und die weiteren anbietenden Institutionen, welche in den Interviews berücksichtigt wurden, sind hellgrau eingefärbt. Die befragten suchtmmedizinischen Institutionen sind grün eingefärbt. Weitere in den Interviews erwähnte Institutionen sind schraffiert dargestellt.

Quelle: Darstellung Interface auf der Grundlage der Interviews mit den Hauptakteuren und den weiteren anbietenden Institutionen.

Darstellung D 4.1 zeigt, wie umfangreich die Weiterbildungslandschaft im Bereich Sucht ist. Die meisten Akteure sind gut miteinander vernetzt und pflegen regelmässigen Kontakt zu mehreren anderen Akteuren. Auch ein Austausch zwischen der deutschsprachigen und französischsprachigen Schweiz sowie dem Tessin ist ersichtlich. Es erstaunt jedoch, dass die vier Hauptakteure nicht regelmässig zusammenarbeiten. Des Weiteren ist ersichtlich, dass die Akteure im Bereich Tabak (FTGS, AT Schweiz, Lungenliga, FMH) gut untereinander vernetzt sind. Der Austausch mit den übrigen Akteuren im Suchtbereich scheint hingegen ausbaufähig.

4.3 Beurteilung der Weiterbildungsangebote

Zusammenfassung: Der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten wird von den Befragten als gut beurteilt; die Anerkennung der CAS-Diplome sei hoch, es führe allerdings nicht automatisch zu einer höheren Anstellung. Die Weiterbildungen werden in erster Linie auf den Websites der anbietenden Institutionen ausgeschrieben. Die Mehrheit der Teilnehmenden wird jedoch durch Mund-zu-Mund-Werbung auf die Weiterbildungen aufmerksam. Wenige lassen ihre Weiterbildungen auf dem Informationsportal infoset.ch von Infodrog aufschalten. Das Informationsportal wird im März 2021 mit einer umfassenden Online-Partnerplattform des BAG ergänzt. Das Ziel der Plattform ist es, den Austausch der Akteure im Bereich NCD und Sucht zu stärken und eine Gesamtsicht zu bieten. Ein Vorteil der neuen Plattform ist zudem, dass die Akteure Informationen einfacher melden können.

Die grössten Hindernisse beim Zugang zu den Weiterbildungen sind aus Sicht der Befragten jedoch nicht die fehlende Information über die Weiterbildungen, sondern die knappen finanziellen Ressourcen bei den kantonalen Stellen und Institutionen.

Das Weiterbildungsangebot wird von den Befragten als ausreichend empfunden, obschon eine abschliessende Beurteilung schwierig scheint. Doppelspurigkeiten im engeren Sinne

gibt es gemäss den Befragten nicht, da zwar Weiterbildungen mit ähnlichen Inhalten angeboten werden, diese jedoch ein unterschiedliches Zielpublikum ansprechen. Eine Lücke wird insbesondere im Tessin festgestellt. Ferner solle das Thema Sucht vermehrt in der Grundausbildung angesprochen werden und es sollen Weiterbildungen für Multiplikator/-innen angeboten werden. Eine Lücke wird auch bei Weiterbildungen in Bezug auf technische Innovationen und die Digitalisierung festgestellt.

E-Learning-Angebote sind im Weiterbildungsbereich Sucht noch wenig verbreitet. So führen lediglich drei weitere anbietende Institutionen regelmässig E-Learning-Weiterbildungen durch. Die Mehrheit der Befragten hat jedoch schon über E-Learning nachgedacht. Es sei jedoch wichtig, E-Learning mit Präsenzunterricht zu kombinieren (Blended Learning), sodass der wertvolle Austausch zwischen den Teilnehmenden erhalten bleibe. Ebenso müssten E-Learning-Inhalte gezielt abgefragt oder geprüft werden.

Fazit: Den Zugang zu den Weiterbildungsangeboten schätzen wir als ausreichend ein. Es zeigt sich jedoch, dass die Mehrheit der Weiterbildungsangebote neben der eigenen Website nur selten auf anderen Kanälen beworben wird. Es erstaunt insbesondere, dass info-set.ch nicht häufiger genutzt wurde. Die Verantwortlichen des BAG gehen davon aus, dass die neue Plattform besser genutzt wird, weil die Akteure Informationen einfacher melden können. Durch eine verstärkte Bewerbung der Weiterbildungen würden auch Arbeitgebende möglicherweise wieder vermehrt auf die Wichtigkeit des Themas Sucht aufmerksam gemacht.

Das Weiterbildungsangebot ist aus unserer Sicht sehr vielfältig. Es zeigt sich jedoch eine deutliche Lücke im Tessin, wo es 2019 lediglich vier ein- bis fünftägige Weiterbildungen und keine spezialisierten Lehrgänge gab. Eine weitere Lücke kann bei Weiterbildungen für Multiplikatoren/-innen (z.B. Personalverantwortliche) festgestellt werden. Da diese jedoch gemäss strategischer Zielsetzung nicht primäre Zielgruppe sind und vermutlich im Rahmen anderer Weiterbildungen (z.B. betriebliches Gesundheitsmanagement) mit dem Thema Sucht in Berührung kommen, sehen wir in diesem Bereich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Ein verstärktes Angebot von E-Learning-Komponenten ist ebenfalls anzustreben; insbesondere um die Weiterbildungen (noch) unabhängiger von ihrem Durchführungsort zu machen. Doppelspurigkeiten im Weiterbildungsangebot gibt es zwar aus unserer Sicht, diese scheinen aufgrund ihrer regionalen Verteilung und der angesprochenen Zielgruppen gerechtfertigt. Trotzdem wäre eine bessere Koordination der Inhalte sinnvoll, so dass allfällige Synergien genutzt werden könnten.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Weiterbildungsangebote war von Interesse, wie der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten beurteilt wird, welche Hindernisse es gibt und wie diese abgebaut werden können. Zusätzlich haben die Befragten das Weiterbildungsangebot hinsichtlich Lücken und Doppelspurigkeiten beurteilt sowie eine Einschätzung zum E-Learning-Angebot abgegeben.

I Zugang zu den Weiterbildungsangeboten

Die Weiterbildungen der vier *Hauptakteure* werden mehrheitlich auf den Websites der anbietenden Institutionen, via Newsletter oder in Fachmagazinen ausgeschrieben. FORDD erstellt zusätzlich einmal pro Jahr eine Broschüre. Die Verantwortlichen der FHNW verschicken E-Mails oder Briefe an ausgewählte Kontaktpersonen in psychiatrischen Kliniken, Heimen oder an weitere soziale Einrichtungen oder Stellen. Insbesondere die Weiterbildungen auf Stufe CAS würden jedoch häufig durch Mund-zu-Mund-Werbung bekannt gemacht. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit Berufsverbänden oder anderen Institutionen, um die Weiterbildungen zu bewerben, gibt es bei den vier Hauptakteuren nicht. Der Fachverband Sucht arbeitet punktuell mit anderen Institutionen (z.B. AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband [SSAV], Schweizerischer Verband für Ernährungsberater/-innen [SVDE], Klinik im Hasel, Infodrog, Dachverband Lehrerinnen und

Lehrer Schweiz [LCH], Pro Juventute) zusammen, wenn die Weiterbildung eine grössere Zielgruppe erreichen soll.

Die *weiteren anbietenden Institutionen* im Weiterbildungsbereich Sucht informieren ebenfalls in erster Linie über die eigene Website oder mittels Newsletter über ihr Weiterbildungsangebot. Vereinzelt werden die Weiterbildungen auch an Kongressen vorgestellt oder von den Berufs- und Fachverbänden weitergetragen. Die Mund-zu-Mund-Werbung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung der Weiterbildungen. Infodrog erfasst zudem alle Weiterbildungen, welche ihnen gemeldet werden, auf dem Informationsportal infozet.ch.⁹ Drei der Befragten geben an, ihre Weiterbildungen auf infozet.ch zu publizieren. Das Informationsportal wird im März 2021 mit einer umfassenden Online-Partnerplattform des BAG ergänzt.¹⁰ Das Ziel ist es, den Austausch der Akteure im Bereich NCD und Sucht zu stärken und eine Gesamtsicht anzubieten. Der Vorteil der neuen Plattform gegenüber dem aktuellen Informationsportal von Infodrog (infozet.ch) ist zudem, dass die Akteure ihre Weiterbildungen einfacher melden können.

Insgesamt schätzen die befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* den Zugang zu den Weiterbildungsangeboten als gut ein. Die Anerkennung der Diplome auf Stufe CAS sei hoch. Trotzdem würde ein Diplom in diesem Berufsfeld häufig keine höhere Anstellung mit sich bringen. Es gibt auch keinen speziellen Fachtitel («Fachperson Sucht»). Zudem würden die Arbeitgebenden heute weniger zeitliche Ressourcen für Weiterbildungen zur Verfügung stellen. Ebenso werde die Weiterbildung nur noch selten vom Arbeitgebenden (mit)finanziert. Die Befragten sind der Meinung, dass dies jedoch auch mit dem erhöhten Spardruck auf die Arbeitgebenden zusammenhängt. Dieser erhöhe wiederum die Arbeitsbelastung der Fachpersonen, sodass diese keine Zeit haben, eine Weiterbildung zu besuchen. Aus diesem Grund sind aus Sicht der Befragten kurze (halb- bis zweitägige) Weiterbildungen ohne grosse Verpflichtungen attraktiver als halb- bis ganzzährige Weiterbildungen. Bei der FHNW und FORDD ist es deshalb auch möglich, nur einzelne Fachseminare des CAS zu besuchen.

Die befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* sind sich einig, dass die knappen finanziellen Ressourcen, insbesondere bei kantonalen Stellen, ein grosses Hindernis für den Besuch einer Weiterbildung darstellen. Dieser Umstand lasse sich jedoch kaum beheben. Vielmehr müsste das BAG gemäss den Befragten die Bedürfnisse der Arbeitgebenden abholen und diese gegebenenfalls (finanziell) unterstützen. Ferner sollten die Arbeitgebenden stärker für die Wichtigkeit der Suchthematik sensibilisiert werden. So würden nach wie vor nicht nur Betroffene, sondern auch das im Suchtbereich tätige Fachpersonal stigmatisiert.

Die befragten Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen* beurteilen den Zugang zu den Weiterbildungsangeboten ebenfalls als gut, insbesondere weil das Angebot sehr umfangreich und vielfältig sei. Die Mehrheit der befragten Verantwortlichen stellen wie die Hauptakteure fest, dass die Kosten der Weiterbildungen für die Teilnehmenden ein grosses Hindernis sind. Eine finanzielle Unterstützung vom BAG würde eine Reduktion der Weiterbildungskosten ermöglichen. Ein weiteres Hindernis stellt aus Sicht von zwei Befragten die fehlende Zertifizierung ihrer Weiterbildung dar.

⁹ <https://www.infozet.ch/de/>

¹⁰ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-nicht-uebertragbare-krankheiten/partnerplattform-ncd-sucht.html>

I Lücken und Doppelspurigkeiten

Die befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* beurteilen das Weiterbildungsangebot im Bereich Sucht insgesamt als ausreichend. Es fehle jedoch die Übersicht und die Strukturierung aller Weiterbildungsangebote zu dieser Thematik. So gibt es auch in anderen Weiterbildungen Module, die das Thema Sucht aufgreifen (z.B. wird im MAS «Thérapie cognitive» an zwei Tagen das Thema Sucht und an einem Tag «Motivational Interviewing» behandelt).

Sieben der befragten Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen* aus dem Weiterbildungsbereich Sucht haben keinen Überblick über die Angebote in der Schweiz und können aus diesem Grund die Situation nicht beurteilen. Acht Befragte teilen die Ansicht der vier Hauptakteure. Das Angebot sei grundsätzlich ausreichend, die Angebote sollten jedoch besser koordiniert sein und der Austausch zwischen den Angeboten gestärkt werden. Zudem sollte aus Sicht der Befragten die Qualität der Weiterbildungen sichergestellt werden, sodass es nicht beliebig viele Weiterbildungen für jedes (Beratungs-)Tool geben kann.

Doppelspurigkeiten im engeren Sinne gibt es aus Sicht der Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* nicht. Die meisten Weiterbildungsangebote seien einzigartig in ihrer Region. So sind die CAS und der dazugehörige MAS der FHNW sowie der CAS der BFH und die Zertifikatskurse der FTGS die einzigen Weiterbildungen im Bereich Sucht auf Diplomebene in der Deutschschweiz. In der Westschweiz bilden der CAS und der entsprechende DAS der FORDD das Pendant dazu. Die Befragten sind sich einig, dass es teilweise inhaltliche Überschneidungen zwischen den Weiterbildungsangeboten geben kann, diese unterscheiden sich jedoch häufig hinsichtlich Dauer oder Zielgruppe. So bieten beispielsweise mehrere Akteure Kurse zu Motivational Interviewing oder Kokain an. Da diese Kurse aber oft ausgebucht sind, besteht offensichtlich auch ein Bedarf an diesen Themen.

Auch die befragten Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen* sind der Meinung, dass es keine (unnötigen) Doppelspurigkeiten im Weiterbildungsbereich Sucht gibt. Es gäbe zwar vergleichbare Kurse mit ähnlichen Inhalten, welche von verschiedenen Institutionen angeboten würden, diese würden jedoch unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

Lücken respektive Verbesserungspotenzial stellen die befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* und die Befragten aus *weiteren anbietenden Institutionen* in Bezug auf die Regionen, die Zielgruppen und den Inhalt der Weiterbildungsangebote im Bereich Sucht fest:

- *Regionen:* Die Angebote der FORDD konzentrieren sich auf den Kanton Waadt respektive auf Lausanne, diejenigen des Fachverbands Sucht auf den Kanton respektive die Stadt Zürich. Aus Sicht des Fachverbands Sucht können jedoch die gewünschten Zielgruppen aus allen Deutschschweizer Kantonen angesprochen werden. So würden auch Personen aus der Zentralschweiz sowie den Kantonen Wallis und Graubünden teilnehmen. Einzelne befragte *Verantwortliche* stellen zudem Lücken in Bezug auf das Weiterbildungsangebot im Bereich Sucht im Kanton Tessin fest. Es fehle an Fachleuten, die solche Weiterbildungen entwickeln könnten. Deshalb wäre eine Übersetzung von bestehenden Deutsch- und Westschweizer Kursen ins Italienische sinnvoll. Dies sei jedoch wiederum eine Frage der Kosten und des Nutzens.
- *Zielgruppen:* Die Befragten sind zudem der Ansicht, dass neben den vier Hauptzielgruppen (Sozialarbeitende, Pflegende, Psychologen/-innen und Ärzte/-innen) auch die

Multiplikatoren/-innen (Lehrpersonen, Mitarbeitende von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren [RAV], Personalverantwortliche, Leitungspersonen in Vereinen usw.) zu ausgewählten Themen im Bereich Sucht geschult werden müssen. Geldspielanbieter würden jedoch häufig eigene Weiterbildungen für ihre Branche – ohne Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen aus dem Weiterbildungsbereich Sucht – organisieren oder direkt vor Ort oder online präventive Massnahmen ergreifen. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass insbesondere bei Ärzten/-innen, Psychologen/-innen, Medizinfachpersonen, Sozialarbeitenden, Polizisten/-innen usw. die Suchtthematik bereits in der Grundausbildung verstärkt aufgegriffen werden sollte. Um die Berufsgruppen gezielt zu erreichen, sollten dazu die Berufsverbände verstärkt einbezogen werden. Ansonsten wären speziell für diese Berufsgruppen zugeschnittene CAS eine Option. Schlussendlich müsse jedoch das Angebot nicht ausgebaut werden, solange die Nachfrage nicht steigt. Aus Sicht der Befragten brauchen die Kurse eine gewisse Grösse, um den Austausch zwischen den Teilnehmenden und dadurch eine hohe Qualität der Kurse zu ermöglichen. Eine Befragte würde zudem eine Vereinheitlichung der Lehrpläne an den Fachhochschulen begrüssen. Zusätzlich könnte das BAG die Kompetenzen, über welche eine Suchtfachperson verfügen sollte, definieren. Diese sollten in den Weiterbildungen gezielt behandelt und auch geprüft werden.

- *Inhalt:* Abschliessend halten die Befragten fest, dass es zentral sei, dass die Inhalte der Weiterbildungsangebote stets aktuell sind und sich nach den epidemiologischen Entwicklungen richten. Diesbezüglich wird erwähnt, dass es in Bezug auf technische Innovationen und die Digitalisierung neue Weiterbildungsangebote brauche. So sollen auch Online-Beratung oder Blended Counseling (Verbindung von Online- und Face-to-Face-Beratung) sowie weitere neue Zugangsmöglichkeiten zu den Zielgruppen (z.B. Online-Prävention) in den Weiterbildungen thematisiert werden. Zu wenig thematisiert würden aus Sicht einer Befragten der Umgang mit Kindern von suchterkrankten Eltern oder älteren Menschen mit Suchterkrankungen, insbesondere im Zusammenhang mit neuartigen Suchtmitteln.

Aus Sicht der befragten Verantwortlichen der vier *Hauptakteure* ist eine abschliessende Beurteilung der Lücken schwierig. Sie schlagen vor, mittels einer umfassenden Erhebung die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen sowie von Arbeitgebenden hinsichtlich des Weiterbildungsangebots im Bereich Sucht zu ermitteln. Es zeigt sich auch bei den befragten Verantwortlichen aus *weiteren anbietenden Institutionen*, dass häufig der Überblick über alle Angebote fehlt.

I E-Learning-Weiterbildungen

Weiter war von Interesse, ob die Hauptakteure und weiteren anbietenden Institutionen E-Learning-Weiterbildungen anbieten und welche Vor- und Nachteile sie in dieser Weiterbildungsform sehen.

Von den vier *Hauptakteuren* werden keine E-Learning-Weiterbildungen angeboten. Dies wird von den Befragten jedoch nicht als Lücke taxiert. Ein Teil der Befragten hat bereits über E-Learning-Angebote nachgedacht. Alle befragten Verantwortlichen stehen neuen Weiterbildungsformen grundsätzlich offen gegenüber. Es besteht jedoch auch eine gewisse Skepsis gegenüber E-Learning. So bedürfe die Umsetzung eines E-Learning-Angebots viel Unterstützung im technischen, aber auch im konzeptionellen Bereich. Die Pflege der Inhalte wäre sehr aufwändig. Die Anzahl Teilnehmenden müsste aus Sicht der Befragten also sehr hoch sein, damit sich der zeitliche und finanzielle Aufwand lohnen würde. Zudem profitieren die Teilnehmenden insbesondere vom Austausch mit anderen Fachpersonen und deren Erfahrungen – dieser Mehrwert würde bei einem E-Learning-Angebot wegfallen. Eine Kombination von E-Learning-Einheiten und Präsenzunterricht wäre jedoch denkbar. Es sei jedoch zentral zu überprüfen, ob die Teilnehmenden die E-Learning-

Module wirklich durchgearbeitet haben. Dies könnte entweder in Form einer schriftlichen Prüfung oder durch die Abgabe eines Essays erfolgen.

In den *weiteren anbietenden Institutionen* gibt es in sieben Institutionen kein E-Learning, drei Institutionen haben oder hatten ein E-Learning-Angebot, welches jedoch nicht weiterverfolgt wird oder nicht mehr aktuell ist. Drei Institutionen führen regelmässig E-Learning-Weiterbildungen durch, wobei die E-Learning-Angebote der Lungenliga nicht spezifisch das Thema Sucht behandeln. Die FTGS bietet regelmässig Webinare für die Ärzteschaft an (z.B. über den Mittag). Die BFH führt die Weiterbildung «Leben mit der Sucht» im Blended Learning durch. Das heisst, Fachinhalte werden via E-Learning vermittelt und Rollenspiele sowie Handlungskompetenzen werden im Präsenzunterricht erlernt. Am Ende eines E-Learning-Moduls müssen die Teilnehmenden verschiedene Produkte abliefern (z.B. Analyse eines Fallbeispiels oder Reflexion eines Films). Das nächste Modul kann erst nach Abgabe des Produkts freigeschaltet werden. Die Mehrheit der befragten Verantwortlichen betont jedoch, dass nicht alle Themen für E-Learning geeignet sind (z.B. Motivational Interviewing) und der Austausch unter den Teilnehmenden sehr wertvoll ist. Weiter weist eine Befragte darauf hin, dass es ein interessantes Instrument ist, es jedoch viel Zeit und ein kompetentes Team für den Aufbau und die Aktualisierung der Inhalte braucht.

5. Erfahrungen aus anderen Ländern

In diesem Kapitel wird die Situation der Weiterbildungen im Bereich Sucht in Deutschland (Abschnitt 5.1) und in Kanada (Abschnitt 5.2) dargelegt.

5.1 Erfahrungen aus Deutschland

In diesem Abschnitt werden die Organisation der Weiterbildungen im Bereich Sucht in Deutschland sowie deren Inhalte und Zielgruppen beschrieben. Des Weiteren werden die Einschätzung zum Zugang zu den Angeboten und das Verbesserungspotenzial aus Sicht der Befragten dargelegt. Die Informationen basieren auf einem Gespräch mit der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und ergänzenden Informationen aus dem Internet.

5.1.1 Organisation der Weiterbildungsangebote

In Deutschland stellen sich die Grundvoraussetzungen für die Weiterbildungsangebote im Bereich Sucht anders dar als in der Schweiz. So ist die Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin für Arbeitnehmende im Bereich der medizinischen Suchtrehabilitation obligatorisch. Nach Abschluss erhält man die Anerkennung als Suchttherapeut/-in, wodurch die Leistungen als medizinische Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRB) abgerechnet werden können. Aus Sicht der Befragten hat sich deshalb im Bereich Sucht ein profitabler Weiterbildungsmarkt entwickelt.

Es gibt insgesamt acht Hauptakteure, die eine Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin anbieten: Die Akademie für Psychotherapie Erfurt, das Hamburger Institut für gestaltorientierte Weiterbildung (HIGW), der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Gesamtverband für Suchthilfe (GVS), die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, die Gemeinnützige Gesellschaft für Therapie und Entwicklung, die Arbeitsgemeinschaft Tiefenpsychologisch fundierte Suchttherapie und die Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung (staatlich anerkannte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung in Trägerschaft des Fritz Perls Institut GmbH [FPI]).

Die Abschlüsse dieser acht Anbieter sind von der DRB anerkannt, und die von ausgebildeten Fachpersonen erbrachten Leistungen werden, wie vorgängig erwähnt, vom DRB abgegolten. Neben diesen acht Hauptakteuren sind auch die Suchtfachverbände wichtige Anbieter von Weiterbildungen. Ähnlich wie in der Schweiz konzentrieren sich diese vermehrt auf kürzere, nicht-zertifizierende Angebote. Zu den Suchtfachverbänden zählen beispielsweise der Gesamtverband für Suchthilfe (GVS), der auch die obligatorische Weiterbildung anbietet, der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe oder der Fachverband Sucht. Neben den Suchtfachverbänden bieten auch Organisationen wie die Diakonie Deutschland oder die Caritas kurze Weiterbildungen im Bereich Sucht an. Mitglieder der Verbände sind beispielsweise lokale Diakonie-Zentren, Suchtfachkliniken oder Suchthilfezentren. Beim Fachverband Sucht, der die Akteure aus der Privatwirtschaft vertritt, sind hauptsächlich private Kliniken Mitglied.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) bildet die Vereinigung aller im Suchtbereich tätigen Verbände und Vereine, die nicht privatwirtschaftlich tätig sind. Sie wurde 1947 mit dem Ziel gegründet, die Fachkompetenzen der einzelnen Suchtfachverbände zu bündeln. Aus Sicht der befragten Verantwortlichen erhalten die Suchtfachverbände durch

die DHS mehr Präsenz und politisches Gewicht. Die DHS bietet selbst keine Weiterbildungen an, sondern übernimmt insbesondere koordinatorische Aufgaben.

Die Weiterbildungen werden – mit Ausnahme der regulierten Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin – von den Anbietenden konzipiert. Der Fachausschuss Qualifizierung der DHS erarbeitet zurzeit ein Profil der im Suchtbereich tätigen Berufsgruppen und ihrer Weiterbildungsbedürfnisse, um sich einen Überblick über die Nachfrage zu verschaffen. Dieses Profil soll mit den bestehenden Angeboten abgeglichen und allfällige Lücken im Weiterbildungsangebot sollen aufgedeckt werden. In einem Positionspapier sollen anschliessend Empfehlungen in Bezug auf die Weiterbildungsinhalte zuhanden der Suchtfachverbände formuliert werden.

I Zusammenarbeit der Akteure

Die Suchtfachverbände pflegen einen regelmässigen Austausch im Rahmen des Fachausschusses Qualifizierung der DHS. Sie sprechen sich bezüglich der Inhalte ihrer Weiterbildungen ab und achten darauf, dass entweder unterschiedliche Themen behandelt werden oder die gleichen Inhalte in verschiedenen Regionen angeboten werden. Aus Sicht der befragten Verantwortlichen der DHS stehen die kurzen Weiterbildungen der verschiedenen Verbände nicht in Konkurrenz zueinander, auch deshalb, weil die Kurse keinen Gewinn generieren.

Bezüglich der Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin existiert ebenfalls eine Zusammenarbeit zwischen den Anbietenden. So haben die acht Hauptakteure 2019 die Bundesarbeitsgemeinschaft Weiterbildung Sucht gegründet, um sich beispielsweise über Zugangsvoraussetzungen oder den Kontakt zur DRB auszutauschen. Ziele dieser Zusammenarbeit sind gemäss der Verantwortlichen der DHS, dem DRB gegenüber gemeinsam aufzutreten und das Konkurrenzdenken zwischen den Anbietenden zu verringern.

I Finanzielle Unterstützung

Die Weiterbildungen im Suchtbereich werden in Deutschland vom Bund – im Gegensatz zur Schweiz – nicht finanziell unterstützt. Die anbietenden Institutionen finanzieren sich einerseits über die Mitgliederbeiträge und andererseits durch die Einnahmen der Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin, sofern sie diese anbieten. Die befragte Verantwortliche der DHS vermutet, dass die Kosten für diese Weiterbildung häufig von den Arbeitgebenden übernommen werden, da die erbrachten Leistungen ansonsten nicht bei der DRB abgerechnet werden können.

5.1.2 Beschreibung der Weiterbildungsangebote

In Deutschland gibt es zwei Arten von Weiterbildungen:

- Die «Weiterbildung zum Einzel- und Gruppentherapeuten im Tätigkeitsfeld der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker im Sinne der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRB)» ist obligatorisch für Arbeitnehmende in der medizinischen Rehabilitation. Es können nur die von zertifizierten Fachpersonen erbrachten Leistungen beim DRB abgerechnet werden. Die Weiterbildung dauert berufsbegleitend drei Jahre und kostet je nach Anbieter zwischen 8'000 und 11'000 Euro. Alle Institute bieten einmal oder mehrmals pro Jahr neue Weiterbildungsgruppen an. Der Gesamtverband für Suchthilfe als grösster Anbieter hatte im Jahr 2019 beispielsweise 21 parallellaufende Gruppen über die drei Ausbildungsjahre verteilt. Die Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin ist interdisziplinär aufgebaut und spricht damit ein breites Publikum an. Zugelassen sind allerdings nur Ärzte/-innen, Psychologen/-innen,

diplomierte Sozialarbeiter/-innen und diplomierte Sozialpädagogen/-innen. Die Weiterbildung wird für die zwei Spezialisierungsrichtungen Verhaltenstherapie und Psychoanalyse angeboten. Die Weiterbildungen beinhalten unter anderem theoretische Grundlagen sowie die Themen Selbsterfahrung und Supervision und zielen darauf ab, theoretische und therapeutische Fähigkeiten zu erwerben.

- Die kürzeren und nicht reglementierten Angebote werden meist als «Fortbildungen» bezeichnet. Diese Weiterbildungen sind inhaltlich diversifizierter als die Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin und sprechen dadurch eine breitere Zielgruppe an. Zudem stehen die meisten Angebote allen im Suchtbereich tätigen Personen offen. Die Fortbildungen dauern häufig zwischen einem und drei Tagen. Die Kosten betragen zwischen 100 und 200 Euro pro Tag. Die Fortbildungen widmen sich verschiedenen Themen, wie beispielsweise dem Umgang mit einem Führerscheinentzug, Therapiemöglichkeiten für Jugendliche oder Sucht und häusliche Gewalt.

| E-Learning-Weiterbildungen

E-Learning-Angebote gibt es nach Kenntnis der befragten Verantwortlichen der DHS bis anhin nicht. Bei den Fortbildungen gäbe es jedoch Potenzial für E-Learning und erste Gedanken dazu wurden bereits gemacht. Für die Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin waren E-Learning-Elemente vorgesehen, jedoch wurden diese Curricula vom DRB abgelehnt.

| Zugang zu den Weiterbildungsangeboten

Die Weiterbildungsangebote werden auf den Websites der anbietenden Institutionen ausgeschrieben oder in einem Newsletter angekündigt. Es gibt keine Stelle, bei der alle Angebote übersichtlich aufgelistet sind. Weitere Bestrebungen sind aus Sicht der befragten Verantwortlichen der DHS nicht zwingend notwendig, da die Weiterbildung zum Suchttherapeuten obligatorisch ist. Die kürzeren Fortbildungen werden aus Sicht der Verantwortlichen der DHS nicht intensiver beworben, weil die Anbietenden davon ausgehen, dass mit diesen grundsätzlich kein Gewinn erzielt werden kann.

5.1.3 Einschätzung einer Expertin

Die befragte Verantwortliche der DHS ist grundsätzlich zufrieden mit der Organisation und dem Angebot im Weiterbildungsbereich Sucht in Deutschland. Die Inhalte der Weiterbildungen seien sehr diversifiziert und oftmals transversal aufgebaut. Zudem seien die Themenbereiche Prävention, Therapie und Schadensminderung etwa gleichmässig vertreten. Aufgrund neuer Konsummuster würden zudem immer wieder suchtspezifische Weiterbildungen entstehen, beispielsweise zum Thema Onlinesucht. Die regionale Abdeckung schätzt sie als grundsätzlich gut ein. Dies hängt aus ihrer Sicht jedoch stark davon ab, ob mehrere finanzstarke Trägerorganisationen im Bundesland tätig sind, was nicht in allen Bundesländern der Fall ist.

Kritik äussert die befragte Verantwortliche bezüglich der Zugangsbeschränkung bei der Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin. Zum einen seien die Zugangsvoraussetzungen unterschiedlich (eine Psychologin benötigt einen Masterabschluss, ein Sozialarbeiter einen Bachelorabschluss). Zum anderen würden aufgrund dieser Zugangsbeschränkung viele interessierte Personen mit leicht abweichendem beruflichen Hintergrund ausgeschlossen, zum Beispiel Erziehungswissenschaftler/-innen mit Schwerpunkt in Sozialpädagogik. Die Zugangsvoraussetzungen würden jedoch vom DRB festgelegt und seien dadurch kaum veränderbar. Dieser Umstand stellt aus Sicht der befragten Verantwortlichen zugleich die grösste Lücke im Weiterbildungsangebot dar. Würde die Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin für weitere Berufsgruppen geöffnet, wäre das Weiterbildungsangebot der DHS ausreichend. Ein Hindernis im Zugang zu den Weiterbildungsangeboten stellt aus Sicht der befragten Verantwortlichen zudem das

Fehlen der zeitlichen und finanziellen Ressourcen dar. Insbesondere für kleine Beratungsstellen sei die Weiterbildung zum Suchttherapeuten/zur Suchttherapeutin zu ressourcenintensiv.

Die Verantwortliche der DHS beurteilt den Austausch unter den Akteuren im Weiterbildungsbereich Sucht als gut. Dies zeigt sich für sie auch darin, dass die Mitglieder einzelner Verbände auch an Fortbildungen von anderen Verbänden teilnehmen und dadurch auch ein niederschwelliger Austausch entsteht. Die DHS tauscht sich auch mit der Bundesdrogenbeauftragten aus, was ebenfalls positiv bewertet wird.

5.2 Erfahrungen aus Kanada

In diesem Abschnitt werden die Organisation der Weiterbildungen im Bereich Sucht in Kanada sowie deren Inhalte und Zielgruppen beschrieben. Des Weiteren werden die Einschätzung zum Zugang zu den Angeboten und das Verbesserungspotenzial aus Sicht der befragten Expertin dargelegt. Die Informationen basieren auf einem Gespräch mit der Direktorin der Association des intervenants en dépendances du Québec (AIDQ) und ergänzenden Informationen aus dem Internet.

5.2.1 Organisation der Weiterbildungsangebote

In Kanada ist die Struktur der Suchthilfe anders organisiert als in der Schweiz. Es gibt grundsätzlich die Suchthilfe-Angebote des öffentlichen Dienstes und jene des so genannten «milieux communautaire», welches die Suchthilfeangebote von Vereinen, Stiftungen und anderen Institutionen umfasst. Die Weiterbildungs-Anforderungen an die Mitarbeitenden sind davon abhängig, ob man im öffentlichen Dienst oder im «milieux communautaire» arbeitet. So müssen in der Provinz Québec Mitarbeitende im öffentlichen Dienst ein universitäres Zertifikat in «Toxicomanie» besitzen, um in der Suchthilfe tätig zu sein. Für Mitarbeitende von privaten Suchthilfeangeboten ist das Zertifikat keine zwingende Voraussetzung zur Ausübung der Tätigkeit. Gemäss der befragten Verantwortlichen werden zertifizierte Mitarbeitende von den Arbeitgebenden allerdings bevorzugt.

Zu den wichtigsten Akteuren für Weiterbildungen im Bereich Sucht zählen die Universitäten, die einen Zertifikatsstudiengang in Toxicomanie anbieten¹¹, der öffentliche Dienst sowie verschiedene Vereine und Verbände wie beispielsweise die AIDQ. Der öffentliche Dienst bietet hauptsächlich Weiterbildungen für seine eigenen Mitarbeitenden an, teilweise stehen die Angebote auch für Interessierte aus dem «milieux communautaire» offen. Die Vereine und Verbände bieten kürzere, nicht-zertifizierende Weiterbildungen an, die meist zwischen einem und fünf Tagen dauern. Es gibt keine provinzielle oder staatliche Stelle, die alle Verbände mit einem Bezug zur Suchthematik vereint.

Gemäss der Verantwortlichen der AIDQ wird in den Grundausbildungen der verschiedenen Berufsgruppen das Thema Sucht zwar angesprochen, nimmt aber in den meisten Fällen nur eine Nebenrolle ein. Gemäss der Befragten versuchen die Anbietenden der Weiterbildungen, dass das Thema Sucht in den Grundausbildungen mehr Gewicht erhält. Medizinstudenten/-innen in der Provinz Québec müssen im ersten Studienjahr ein Praktikum im «milieu communautaire» absolvieren. Es würden zudem Bestrebungen laufen, dass auch Suchthilfeorganisationen Praktikanten/-innen aufnehmen. Dadurch sollen die Medizinstudenten/-innen schon früh mit dem Thema Sucht in Kontakt gebracht werden. Berufsspezifische Weiterbildungen zum Thema Sucht existieren lediglich für Ärzte/-innen, die Substitutionstherapie anbieten.

¹¹ In der Provinz Québec gibt es beispielsweise 7 Universitäten und Universitätsverbände, davon bieten 3 Universitäten diesen Zertifikatsstudiengang an.

Die Konzeption von neuen Angeboten liegt in der Verantwortung der Anbietenden. Die AIDQ führt vor der Erstellung des Weiterbildungsprogramms eine internationale Recherche durch, um zu erfahren, welche Themen in anderen Ländern aktuell behandelt werden. Zusätzlich werden bei fast allen Weiterbildungen Umfragen bei den Teilnehmenden durchgeführt, um den Bedarf an Weiterbildungsangeboten in Bereich Sucht zu erfahren und um die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Weiterbildung abzuholen.

I Zusammenarbeit der Akteure

Gemäss der befragten Verantwortlichen gibt es eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen Anbietenden, diese seien aber eher selten. Die AIDQ bietet beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Université de Sherbrooke ein universitäres Diplom in Toxicomanie an. Zwischen den anderen Anbietenden von Weiterbildungen gibt es teilweise Kontakt, gemäss der Befragten könnte die Zusammenarbeit jedoch noch verstärkt werden.

Eine landesweite Kooperation zwischen den Sprachregionen existiert in Kanada nicht. Die öffentlichen Dienste sind in den 10 Provinzen und drei Territorien geregelt, zwischen welchen keine Zusammenarbeit besteht. Die AIDQ versucht ihre Angebote jeweils für beide Sprachgruppen zugänglich zu machen. Dazu werden die Weiterbildungen entweder zusätzlich auf Englisch durchgeführt oder es ist ein/-e Simultanübersetzer/-in anwesend.

I Finanzielle Unterstützung

In Kanada gibt es grundsätzlich keine staatliche oder provinziale Unterstützungen für Anbietende von Weiterbildungen im Bereich Sucht. Es werden jedoch teilweise finanzielle Mittel für kostenlose Weiterbildungsangebote im «milieu communautaire» von den Provinzen zur Verfügung gestellt. Zudem kann die Regierung spezielle Mandate vergeben. So gibt es ein Präventionsprogramm für Suchtmitarbeitende, Suchtbetroffene und Angehörige welches die AIDQ in der ganzen Provinz Québec anbietet, welches von der Provinz finanziell unterstützt wird und entsprechend für die Teilnehmenden kostenlos ist. Die Diplomstudiengänge an den Universitäten sind für die Studierenden kostenpflichtig. Die öffentlichen Dienste bieten vereinzelt kurze Weiterbildungen kostenlos an, jedoch seien diese Weiterbildungen oft nur für Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes kostenlos. Arbeitnehmende im «milieu communautaire» profitieren meist nicht von diesen Angeboten.

Gemäss der Verantwortlichen der AIDQ werden die Kosten für die Weiterbildungsangebote vollständig von den Arbeitgebenden übernommen, sofern diese die Arbeitnehmenden zur Weiterbildung verpflichten. Arbeitnehmende, die aus eigenem Antrieb an einer Weiterbildung teilnehmen wollen, müssten sich freinehmen und die Kosten vollständig selber tragen.¹²

5.2.2 Beschreibung der Weiterbildungsangebote

In Kanada respektive der Provinz Québec gibt es zwei verschiedene Arten von Weiterbildungsangeboten:

- Zum einen gibt es zertifizierende Weiterbildungen, die ausschliesslich von den Universitäten angeboten werden. Diese Weiterbildungen dauern ein Jahr im Vollzeitstudium und entsprechend länger bei einem Teilzeitstudium. Die Kosten für diese Weiterbildung entsprechen den Semestergebühren der anbietenden Universität sowie den Kosten für Studienunterlagen. Diese können im kanadischen System stark variieren.

¹² In der Provinz Québec sind nur zehn bis 15 bezahlte Ferientage gesetzlich vorgeschrieben, abhängig von der Anstellungsdauer. Weitere freie Tage bedeuten entsprechend einen Erwerbsausfall.

Sie bewegen sich pro Studienjahr in einer Bandbreite zwischen 6000 Dollar für Anwohner der entsprechenden Provinz und 23'000 Dollar für Studierende aus anderen Provinzen. Die Inhalte der Weiterbildungen sind sehr diversifiziert und enthalten häufig auch Wahlpflichtfächer, mittels welchen eine gewisse Spezialisierung möglich ist. Diese Weiterbildungen sind offen für Personen mit einem Abschluss, der mit der schweizerischen Maturität vergleichbar ist. Für Stellen im Suchtbereich wird allerdings häufig zusätzlich ein Bachelorabschluss in einer passenden Disziplin verlangt, wie beispielsweise in Sozialer Arbeit oder Psychologie. Die zertifizierenden Weiterbildungen werden jedes Jahr angeboten.

- Zum anderen gibt es kürzere Weiterbildungen, die nicht zu einem Diplom führen. Diese Weiterbildungen dauern mehrheitlich einen Tag, einige Angebote dauern bis zu fünf Tage. Die Weiterbildungen sind in der Regel kostenpflichtig. Sie kosten zwischen 120 und 190 kanadischen Dollar pro Tag. Vereinzelt gibt es – insbesondere für Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes – kostenlose Weiterbildungen. Die behandelten Themen sind sehr divers und gehen von der Prävention der Überdosis bis zum Thema Sucht im Strafvollzug. Die Weiterbildungen sind interdisziplinär aufgebaut und sprechen damit ein breites Zielpublikum an. Die Mehrheit der kurzen Weiterbildungen werden jährlich angeboten, einige nach Bedarf oder nur einmalig.

I E-Learning-Weiterbildungen

E-Learning ist in Kanada ein viel genutztes Tool. Aufgrund der grossen Distanzen ist es ein notwendiges Mittel, um das Zielpublikum ausserhalb der grossen Städte erreichen zu können. Gewisse zertifizierende Weiterbildungen werden sowohl als Präsenzunterricht als auch als Fernstudium angeboten. Dabei können die Fernstudierenden die Vorlesungen live verfolgen und per Chat intervenieren. Auch bei den kürzeren Weiterbildungen gibt es Weiterbildungen, die zusätzlich zur normalen Veranstaltung auch als Live-Stream angeboten werden. Zudem existieren auch Weiterbildungen, die ausschliesslich online durchgeführt werden.

I Zugang zu den Weiterbildungen

Die Weiterbildungen werden von den anbietenden Institutionen per Newsletter und auf den Websites angekündigt. Gewisse Anbietende nutzen auch soziale Netzwerke, um ihre Angebote zu bewerben. Es gibt keine Stelle, bei der alle Angebote aufgelistet sind. Gemäss der Verantwortlichen der AIDQ publizieren gewisse Verbände und Vereine auch die Angebote anderer Anbietenden, wenn diese Weiterbildungen für ihre Mitglieder wertvoll sein könnten. Dies geschehe allerdings eher punktuell und nicht systematisch.

5.2.3 Einschätzung einer Expertin

Die befragte Verantwortliche der AIDQ ist der Meinung, dass das Weiterbildungsangebot im Bereich Sucht in Kanada und der Provinz Québec Lücken aufweist. Insbesondere der Bereich der Game- und der Onlinesucht werde zu wenig thematisiert und das Thema Alkohol habe in den letzten Jahren an Relevanz verloren. Des Weiteren werde das Thema Schadensminderung zu wenig behandelt. Dies würde sich nun aber aufgrund der Überdosis-Krise in den USA und Kanada ändern. Der Staat unterstütze Weiterbildungen im Bereich Schadensminderung nun finanziell.

Die befragte Verantwortliche der AIDQ hebt zudem hervor, dass eine Einbindung von Personen mit Suchterfahrung sehr bereichernd sein kann. Die AIDQ bindet regelmässig Personen mit eigener Abhängigkeitserfahrung in den Unterricht mit ein, um deren Perspektive als Ergänzung zur Theorie einzubringen. Ihrer Ansicht nach werden Personen mit Suchterfahrung jedoch noch zu wenig im Unterricht einbezogen, weswegen sie diesbezüglich grosses Entwicklungspotenzial sieht. Ebenfalls grosses Potenzial sieht die Befragte bei den Angeboten in nicht-französischer Sprache. So sei das Angebot für die so

genannten «premières nations» und Inuit zu wenig umfangreich. Dieses Angebot auszubauen sei sehr wichtig, aber auch eine grosse Herausforderung. Für den englischsprachigen Teil der Gesellschaft gibt es schon Weiterbildungen, aber auch dort bestehe noch Ausbaupotenzial.

Die Befragte findet die E-Learning-Angebote einen wichtigen Bestandteil der Weiterbildungen in Kanada. Sie hält jedoch fest, dass die Internet-Verbindung für eine reibungslose Übertragung ausreichend schnell sein müsse, was in ländlichen Gebieten nicht immer gegeben sei. Ebenfalls sei es von Vorteil, wenn beispielsweise ein Techniker anwesend ist, um die unterrichtende Person bei allfälligen Problemen zu unterstützen.

5.3 Lehren für die Schweiz

Deutschland und Kanada weisen zwar eine andere Ausgangslage für die Weiterbildungsangebote im Bereich Sucht auf als die Schweiz, trotzdem sind einige Erkenntnisse aus dem Ländervergleich wertvoll für die künftige Weiterentwicklung des Weiterbildungsbezugs Sucht in der Schweiz. Folgende vier Punkte sollten bei künftigen Diskussionen berücksichtigt werden:

- *Berufsbezeichnung Suchttherapeut/-in:* In den beiden Ländern sind die meisten Weiterbildungen obligatorisch, um im Suchtbereich tätig zu sein. In Deutschland gibt es zudem die entsprechende Berufsbezeichnung als Suchttherapeut/-in. Die Einführung eines solchen Titels könnte auch in der Schweiz geprüft werden. Dies dürfte die Wichtigkeit des Bereichs Sucht unterstreichen und möglicherweise Arbeitgebende in Organisationen, die nur indirekt vom Thema Sucht betroffen sind, für das Thema sensibilisieren.
- *Institutionalisierte Koordinationsstelle:* Anders als in Kanada – und auch in der Schweiz – gibt es in Deutschland durch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) eine Vereinigung aller im Suchtbereich tätigen Verbände und Vereine, die nicht privatwirtschaftlich tätig sind. Im Rahmen des Fachausschusses Qualifizierung der DHS pflegen die Suchtfachverbände einen regelmässigen Austausch und sprechen sich bezüglich der Inhalte ihrer Weiterbildungen ab. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass in der Schweiz im Gegensatz zum ebenfalls mehrsprachigen Kanada ein Austausch zwischen den drei Sprachregionen stattfindet. Das BAG könnte künftig jedoch verstärkt die Rolle als Koordinatorin übernehmen.
- *E-Learning-Angebote:* In Deutschland wurden Curricula mit E-Learning-Elementen abgelehnt. In Kanada hingegen ist E-Learning ein viel genutztes Tool. Aufgrund der grossen Distanzen ist es ein notwendiges Mittel, um das Zielpublikum ausserhalb der grossen Städte erreichen zu können. Oft werden die Weiterbildungen sowohl als Präsenzunterricht als auch als Live-Stream angeboten. Es existieren auch Weiterbildungen, die ausschliesslich online durchgeführt werden. In der Schweiz werden zwar Überlegungen zu E-Learning gemacht und es wird teilweise genutzt, einen regelmässigen Einsatz von E-Learning scheint es jedoch nicht zu geben. Insbesondere die Kombination von Präsenzunterricht und E-Learning (Blended Learning) könnte in Zukunft eine effiziente und effektive Weiterbildungsform im Bereich Sucht sein.
- *Einbezug von (ehemaligen) Suchtbetroffenen:* In Kanada respektive in den Weiterbildungen der AIDQ werden regelmässig Personen mit eigener Abhängigkeitserfahrung in den Unterricht einbezogen. Am Studiengang der BFH nehmen sogar ehemalige Suchtbetroffene teil. Im Zusammenhang mit dem Thema Selbstmanagement von Suchtpatienten/-innen ist es sicherlich zielführend, diesen Ansatz weiterzuverfolgen.

Anhang

A 1 Interviewte Personen

DA 1: Teilnehmer/-innen Fokusgruppe BAG

<i>Name, Vorname</i>	<i>Funktion</i>	<i>Institution</i>
Brun Stephan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Tabakpräventionsfonds (TPF)
Iff Tanja	Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Sektion Präventionsstrategien	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Kibora Corinne	Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Schumacher Jann	Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Siegrist Thomas	Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung	Bundesamt für Gesundheit (BAG)

DA 2: Befragte Verantwortliche der vier Hauptakteure

<i>Name, Vorname</i>	<i>Funktion</i>	<i>Institution</i>
Abderhalden Irene	Professorin	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
Gerber Urs	Dozent	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
Sager Patricia	Projektleiterin	Fachverband Sucht
Savary Jean-Félix	Generalsekretär	Groupement romand d'études des addictions (GREA)
Thorens Gabriel	Präsident	Fédération romande des organismes en formation dans le domaine des dépendances (FORDD)

DA 3: Befragte Verantwortliche von weiteren anbietenden Institutionen im Weiterbildungsbereich Sucht

<i>Name, Vorname</i>	<i>Funktion</i>	<i>Institution</i>
Berthel Toni	Vorstandsmitglied	Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM)
Beutler Thomas	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) Schweiz
Broers Barbara	Verantwortliche der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen	Hôpitaux universitaires de Genève (HUG)
Cartolano Marcello	Präsident	Ticino Addiction
Eckmann Franziska	Leiterin	Infodrog
Galley Liliane	Leiterin Abteilung Prävention	Addiction suisse
Grieser Manuela	Studienleiterin	Berner Fachhochschule (BFH)
Koalick Susann	Präsidentin	Forum Tabakprävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit in Gesundheitsinstitutionen Schweiz (FTGS)
Keizer Ineke	Präsidentin	Addiction Psychology Switzerland (APS)
Künzli Claudia	Leiterin Gesundheitsförderung und Prävention	Lungenliga Schweiz
Mäder Roger	Geschäftsleiter	Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS)
Meyer Franca	Abteilungsleiterin Weiterbildung	Lungenliga Schweiz

Schaub Michael	Wissenschaftlicher Direktor	Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF)
Weil Barbara	Leiterin Abteilung Public Health	Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

DA 4: Befragte Expertinnen aus Deutschland und Kanada

<i>Name, Vorname</i>	<i>Funktion</i>	<i>Institution</i>
Mäder-Linke Corinna	Stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)
Vadlamudy Sandhia	Generaldirektorin	Association des intervenants en dépendance du Québec (AIDQ)